



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
103 (1893)**

109 (21.4.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-55691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-55691)

General-Anzeiger



(Städtische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphische Adressen:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2472.
Abonnement:
60 Pfg. monatlich.
Erste Jahrgang 10 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.80 pro Quartal.
Ankündigungen:
Die Colonnelle 20 Pfg.
Die Reklamen - Seite 60 Pfg.
Einzeln Nummern 3 Pfg.
Doppel - Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich:
Für den politischen u. allg. Theil
Chefredakteur Herm. Meyer,
für den lokalen und prov. Theil
Gust. Müller,
für den Anzeigen- und Verlags-
Theil
Karl Wiesel.
Redaktionsdruck und Verlag von
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Erscheint in Mannheim.

Nr. 109. (Telephon-Nr. 218.)

Städtische und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Freitag, 21. April 1893.

Zur Militärvorlage.

Die „Freisinnige Ztg.“ erzählt ihren Lesern mit der größten Bestimmtheit, daß die Kompromißverhandlungen mit dem Centrum in Sachen der Militärvorlage endgiltig gescheitert seien, und zwar aus dem Grunde, weil der Reichskanzler Graf v. Caprivi keinen Mann von der Regierungsförderung nachlassen wolle.

Woher das genannte Blatt diese Gewißheit des Scheiterns geschöpft hat, ist nicht recht ersichtlich. Es scheint aber, als habe es sich durch die Ablehnungen, welche ein Theil der ultramontanen Presse den Kompromißverhandlungen entgegensetzt, verschaffen lassen, dem eigenen Wunsch nach Auflösung des Reichstages neue Nahrung zuzuführen. Sonst liegt ein verbürgtes Dementi dafür, daß Kompromißverhandlungen im Gange sind und mit Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein werden, von keiner Seite vor.

Freilich, die ultramontane Presse stellt jetzt derartige Vorgänge in Abrede. Aber sie thut es in einer Weise, die so vieldeutig, so wunderbar verlausulirt ist, daß man diesen Ablehnungen mit einer guten Dosis berechtigter Skepsis gegenüber steht. Als Probe geben wir nachstehende Auszüge der „Köln. Volkszt.“:

Der weitest größte Theil der Fraktion ist entschlossen, aber den bei der ersten Lesung im Hause gemachten und in der Kommission geschmiedeten Vorschlag nicht hinauszugehen. Alle Kompromiß-Vorschläge, welche von Verhandlungen „im Namen des Centrum“ reden, dürfen daher ohne weiteres als grundlos zurückgewiesen werden. Es ist Niemand in der Lage, im Namen des Centrum auf einer anderen Basis der Verhandlung zu unterhandeln, als auf der bereits in erster Lesung vom Centrum angebotenen. Es ist auch in keiner Weise ersichtlich, welche anderen Kompromiß-Vorschläge noch die geringste Aussicht auf Erfolg haben könnten, nachdem der Reichskanzler unausgesetzt und ohne Wanken darauf bestanden hat, daß ihm die ganze Militärvorlage bewilligt werde ohne alle Abstriche. Nachdem vom Reichskanzler sogar das letzte, nochmals vermehrte Bemühen'sche Angebot abgelehnt worden ist, hat, so sollte man meinen, ein Kompromiß-Vorschlag nur dann noch eine Beachtung zu beanspruchen, wenn er noch weiter geht als das letzte Bemühen'sche Angebot. Da aber offenkundig erklärt ist, daß kein Mitglied des Centrum auch nur auf den Boden des Bemühen'schen Antrages treten werde, so ist klar, daß für das Centrum als Fraktion kein Kompromiß-Antrag mehr Aussicht auf Zustimmung hat. Weiblich der Reichskanzler bei seiner Haltung — und es ist nicht zu ersehen, wie er sie überhaupt noch ändern könnte — so wird die Haltung des Centrum eine völlig einmüthige sein und die Ablehnung der Vorlage bei der zweiten und dritten Lesung im Hause zum Ausdruck bringen. Ueber weiteres geht sich den Kopf zu zerbrechen, ist verfrucht. Alles andere kann ruhig abgemauert werden. Die vollständige Klärung der Lage bei den Beratungen der zweiten und dritten Lesung im Hause kann ja nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Uebrigens ist die freisinnige Presse mit der vom Abg. Richter ausgehenden Parteiparole: Keinen Kompromiß, sondern Auflösung! nicht durchweg einverstanden. Die „Danz. Ztg.“, welche dem Abg. Richter nahe steht, gesteht zu, daß die Gefahr für die Neuwahlen und der Wunsch nach Verständigung groß sei, und gibt der Hoffnung Ausdruck, Graf v. Caprivi möge die Militärvorlage bis zum Herbst ablagern lassen, vielleicht lasse sich bis dahin ein Ausweg finden!

Die „Freis. Ztg.“ hat der Danziger Collegin bereits eine Abfertigung für ihre Privatansicht zu Theil werden lassen mit der Hinzufügung, eine solche vereinzelte Stimme habe für die Gesamtmeinung der Partei keine Bedeutung. Das mag schon recht sein, aber mit derselben Berechtigung, mit welcher freisinnige Blätter derartige Vorgänge in anderen Parteien zu brandmarken gesucht haben, kann man die Fronde der „Danz. Ztg.“ für den Beginn einer Krisis im freisinnigen Lager in's rechte Licht stellen.

In demselben Maße, kann man sagen, in welchem das für und wider in Sachen der Militärvorlage innerhalb der Parteien erörtert wird, erheben sich auf Seiten der Regierung die kämpfenden Stimmen. So ist letzter Tage eine Broschüre des Grafen Otto von Moltke, eines Neffen des Feldmarschalls, unter der Ueberschrift: Einigkeit; Jetzt; Was dann? — erschienen. Der Verfasser ist eine anerkannte Autorität auf militärischem Gebiete, war ein hervorragender Generalstabschef und nahm wegen Kränklichkeit seinen Abschied. Wir können hier nur ganz Weniges aus der recht lesenswerthen Schrift anführen.

„Es handelt sich“, so meint der Verfasser, „bei der gegenwärtigen Vorlage darum, ob Deutschland gewillt ist, die Erwartungen seiner letzten 30 Jahre zu behaupten, darum, ob ein Preis zu hoch sei, wenn es geht, die nationale Ehre und Sicherheit zu gewährleisten.“ „Bei dem jetzigen Zustande sind wir —

so heißt es an einer anderen Stelle — sobald das französische Wehrgesetz von 1889 seine volle Wirkung erreicht hat, den Franzosen um 700,000 Mann unterlegen, nach Anwendung der neuen Vorlage aber um 350,000 Mann überlegen; das ist also ein Unterschied von mehr als einer Million zu unseren Gunsten.“ Der Verfasser legt aber nicht das größte Gewicht auf die Zahlen. Er sagt:

Ich lege vielmehr das Hauptgewicht auf das, was die Opponenten so gern in den Hintergrund schieben oder ganz eliminiren möchten; die Statuserhöhungen, die Bildung geeigneter Formationen zur Erleichterung der Ausbildung und vor Allem der Mobilisirung, die Verstärkung unseres Offizier- und Unteroffiziercorps; die Verbesserung der materiellen Lage des letzteren; die Ermöglichung der Aufstellung von kriegstüchtigen Reserve-Regimenten bei der Cavallerie; die Vermehrung der Spezialwaffen bis zur Höhe der ihrer wartenden Aufgaben. Darin — nicht in der zweijährigen Dienstzeit und zum kleineren Theil nur in dem Plus an Mannschaften, so wichtig letzteres auch ist, liegt der Kern der Sache. Gerade auf den obigen Forderungen, welche man an die Hand drücken zu wollen scheint, soll und muß die Heeresverwaltung bestehen. Sie sind das Alpha und Omega dessen, was uns noth thut.

Die Festlichkeiten in Rom

haben gestern ihren Anfang genommen. Der mit den deutschen und italienischen Fahnen geschmückte Sonderzug des deutschen Kaiserpaars fuhr pünktlich um 12 Uhr 50 Minuten in die Bahnhofe ein, wo unter einem rothen Baldachin der König und die Königin von Italien mit sämtlichen Prinzen, umgeben von ihrem Hofstaat, den Ministern, dem deutschen Botschaftspersonal und einigen geladenen deutschen Damen und Herren, das Herrscherpaar erwarteten. Der Kaiser erschien während der Einfahrt in Garde-Husaren-Uniform, hinter aussehend, am Fenster. Nach herzlicher Begrüßung der Gäste durch das italienische Königspaar überreichten deutsche Mädchen der Kaiserin, die ein helles Kleid trug und frisch und freundlich dreinschaute, einen Blumenstrauß. Hierauf folgte die Vorstellung des beiderseitigen Gefolges. Um 1 Uhr 15 Minuten verließ der aus zwölf Hofwagen und mehreren anderen Wagen bestehende Zug, von der königlichen Hundertgarde geleitet, den Bahnhof. Im ersten Wagen hinter zwei vorauffahrenden Adjutantenwagen saßen der Kaiser und der König, im folgenden die Kaiserin und die Königin. Von der Piazza di Termini durch die Via Nazionale bis zum Schloß wurden die langsam fahrenden Herrschaften von der nach Hunderttausenden zählenden Menge jubelnd begrüßt und dankten stichlich erfreut. Kurz nach 1 Uhr 30 Minuten erreichte der Zug das Schloß. Das Wetter ist sonnig. Die Stimmung in der Stadt überaus belebt. Auf dem ganzen Wege wurden das Königspaar und seine kaiserlichen Gäste von der Bevölkerung warm begrüßt, mit Handküssen und Hochrufen. Die Begleitung erreichte ihren Höhepunkt, als nach der Ankunft im Quirinal das Kaiserpaar mit dem Königspaar sich auf dem Balkon zeigte. Die Herrschaften dankten herzlich nach allen Seiten. Als die Damen und König Humbert den Balkon bereits verlassen hatten, wandte sich der Kaiser nochmals freundlich grüßend um, worauf ein neuer Begrüßungssturm ausbrach.

Weiter wird noch berichtet, daß Kaiser Wilhelm Nachmittags 4 Uhr einen Vorbeerkranz am Grabe Viktor Emanuels niederlegte. Die Kaiserin besuchte das Pantheon und wurde später, als sie an der Seite des Königs durch die Straßen fuhr, Gegenstand unvergleichlicher Volkshuldigungen. Ueber den Besuch des Kaiserpaars im Vatikan erfährt man, daß der Kaiser am Sonntag zunächst ein Frühstück beim preussischen Gesandten von Balow einnimmt. Um 2 Uhr wird dort auch die Kaiserin erscheinen, worauf beide sodann zum Papst fahren, der um 3 Uhr die Herrschaften empfängt. Die Kaiserin wird sich eher verabschieden als der Kaiser und sich die Kunstsammlungen sowie die Peterskirche noch ansehen. Die Herrschaften fahren später einzeln wieder zur preussischen Gesandtschaft und von dort zusammen in den Quirinal.

Von anderen Fürstlichkeiten, die zu den Feierlichkeiten in Rom eingetroffen sind, ist namentlich der Vertreter des Kaisers von Oesterreich, Erzherzog Rainer, zu erwähnen, der einen überaus herzlichen Empfang von Seiten der königlichen Familie fand. Ferner trafen ein der Prinz Danilo von Montenegro und als Vertreter des Königs von Sachsen der General Carlomagno.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 21. April.

Die „Köln. Ztg.“ bestätigt halbamtlich, daß das derzeitige Kollegialmitglied des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Herr Geh. Oberregierungs-rath Dr. v. Jagemann zum Gr. Gesandten am Berliner Hofe ausgesendet sei. Es dürften somit die folgenden kurzen Mittheilungen über die seitiger Tätigkeit des Herrn v. J. im staatlichen Dienste allgemein interessiren. Herr v. J. ist aus dem staatsanwaltschaftlichen Dienst, mit längeren Aufenthalten in Böhln, Mosbach und Freiburg, in das Justizministerium berufen worden, wo ihm die Leitung des Gefängniswesens, sowie das Resiziat für Budget- und Bauwesen übertragen wurde. Als die Frucht eingehender Studien bezüglich des Gefängniswesens darf das mit Fr. v. Holzendorff gemeinsam verfaßte große „Handbuch des Gefängniswesens“ bezeichnet werden; die Auszeichnungen, die ihm auf den Pönitentalkongressen zu Theil wurden, dürften ebenfalls als Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit auf diesem schwierigen Gebiete gelten. Ferner wurde Herrn v. Jagemann die Bearbeitung der staatlichen Angelegenheiten in Betreff des katholischen Kultus übertragen und er wurde mit Sendungen ins Ausland betraut. Im Jahre 1889 wurde Fr. v. J. zur persönlichen Dienstleistung bei Sr. K. H. dem Großherzog nach der Rainau berufen und zum Rechtsbeirath bei der Gr. Civilliste ernannt. Sein Studium absolvirte Fr. v. J. in Berlin, Brüssel und Heidelberg. Er betheiligte sich freiwillig am deutsch-französischen Kriege und gehörte längere Zeit bei der Reserve- bzw. Landwehr-Cavallerie als Offizier der Armee an. Schon frühzeitig machte sich Herr v. J. durch schriftstellerische Arbeiten, deren Bedeutung allgemein gewürdigt wurde, einen angesehenen Namen. Herr v. J. ist ein Sohn des durch seine strafrechtliche Reformen in Baden bekannten Kriminalisten Ministerialraths Ludwig v. Jagemann und ein Enkel des verdienstvollen Finanzministers von Boeckh.

Die württembergische Kammer verhandelt vorgestern über die Beschwerde des suspendirten Oberbürgermeisters Hegelmaier von Heilbronn gegen das Ministerium des Innern wegen angeblicher Willkürlichkeit. Die Kommission beantragte den Uebergang zum Tagesordnung. Die Redner sämtlicher drei Fraktionen erklärten sich damit einverstanden. Die Abgeordneten Goz und Hauffmann sprachen sich in tadelndem Sinne gegen das Verfahren der Regierung aus. Der Minister des Innern, Schmid, verteidigte das Verhalten der Regierung. Hierauf wurde die motivirte Tagesordnung Hauffmann mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt und die einfache Tagesordnung angenommen.

Der konservative preussische Landtagsabgeordnete v. Oppen ist mit Hinterlassung bedeutender Schulden verschwunden. Er soll sich nach dem „B. L.“ nach England und von da nach Amerika, vermutlich Chicago, gewandt haben. Im Abgeordnetenhaus hat Herr v. Oppen seit etwa drei Wochen einen längeren Urlaub nachsuchen lassen. Er war Abgeordneter für Siakkupönen-Goldap-Darkehmen.

Unter dem Titel „Reichstag und Heer. Ein Wort wider den Fraktionsgeist“ hat General von Boguslawski eine kleine Schrift erscheinen lassen. Er tritt darin unter eingehender Kritik der Kommissionsverhandlungen von Reum für die Bewilligung der ganzen Militärvorlage ein. Wir lassen diese Darlegung auf sich beruhen. Weiter erörtert er mit berechtigter Entrüstung die Art, wie in der gegenwärtigen Reichstagsession von sozialdemokratischer Seite unter unbedingten und geschäftigen Ausfällen gegen das Offiziercorps das Thema der Soldatenmishandlungen, oft ohne daß solche parlamentarische Ausführungen die erforderliche Zurückweisung erfuhren, behandelt ward. Ueber die Frage des Militärstrafverfahrens bemerkt der Verfasser:

Daß unser Militärgerichtsverfahren auf Grund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umgestaltet werden muß, ist auch von mir schon früher vertreten worden. Die Einrichtungen eines Staates müssen sich organisch an einander schließen, soweit es angängig. Wenn man im bürgerlichen Gerichtsprozeß anerkennt hat, daß das mündliche Verfahren den Richtern einen anderen und tieferen Einblick in den Verlauf der Sache gewährt, eine bessere Beurtheilung der Persönlichkeit des Angeklagten und der Glaubwürdigkeit der Zeugen gestattet, so ist kein Grund vorhanden, dies beim Militärstrafprozeß zu verneinen. Das öffentliche Verfahren gewährt dem Bürger Einsicht in den Gang der Untersuchung, und gewinnt jeder dadurch, wie in altgermanischen Zeiten,

Die Ueberzeugung, daß das Recht tren und gewissenhaft gehandhabt wird, freilich hatten wir in allen Zeiten keine ausdehnungsfähige Partecipresse. Aber die öffentliche Verhandlung wird in den meisten Fällen der Ausdehnung gerade die Spitze abbrechen. Die Bestimmtheit kann wohl hin und wieder auch Nachteile zeitigen, denn Beeinflussungen sind denkbar. Ihre Vorteile werden aber unbedingt größer als ihre Nachteile sein. Wäre es zum Beispiel nicht durchaus vorthellhaft gewesen, den Fall Salisch sogleich öffentlich zu behandeln?

Dagegen weist General von Boguslawski nach, daß die Behauptung von besonderer Härte des Militärstrafgesetzbuches ganz unbegründet ist. In der That ist dasselbe 1872 im Anschluß an das allgemeine Strafgesetzbuch abgefaßt worden. Boguslawski zeigt u. A. durch eine eingehende Vergleichung des deutschen mit dem französischen Militär-Strafgesetzbuch, daß das letztere ungleich strenger ist.

In der letzten Zeit hat der deutsche Reichstag wiederholt das Schauspiel der Beschlusunfähigkeit gegeben. An diese Erscheinung wird von vielen Blättern wieder die Forderung nach Diäten für die Abgeordneten geknüpft. Die „Köln. Zig.“ stellt den Grund der leeren Bänke im Reichstag mehr in der bewussten Obstruktionspolitik der Freisinnigen und Sozialdemokraten, wogegen die Diätengewährung kein ausreichendes Mittel sei.

Der Abg. Ahlwardt scheint den Mangel an Beweisen für seine neulich erhobenen Anschuldigungen durch eine sonderbare Verschleppungsstatik vertuschen zu wollen. Einen den Anforderungen der Geschäftsordnung auch nur einigermaßen entsprechenden Antrag hat er bis jetzt noch nicht eingebracht. Vorgestern unterbreitete er den Sozialdemokraten einen neuen Antrag mit einer langen Begründung. Bebel erklärte aber, denselben nicht unterschreiben zu können. Mag nun Ahlwardt schließlich unternehmen, was er will, jedenfalls wird der Reichstag ihm in weitgehender Weise Gelegenheit die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen und seines Auftretens vor dem Lande klar zu stellen.

Großes Aufsehen erregt der Austritt des Grafen Paul Hoenbroech aus dem Jesuitenorden. Er soll sein Ausscheiden damit motivirt haben, daß der Orden antimonarchische und antinationale Bestrebungen verfolge. Sein Bruder, der bekannte Zentrumsgeordnete, stellt diese Begründung in Abrede. Demnach wird Graf Paul die Gründe seines Ausscheidens in dem „Preuß. Jahrb.“ öffentlich darlegen.

Der Abg. Fudangel ist gestern im Reichstag erschienen. Er hat seinen Platz in der hintersten Reihe des Zentrums.

Das soeben genannte preussische Wahlgesetz wurde gestern in der Herrenhaus-Commission beraten. Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Höchstgrenze der Besteuerung von 2000 Mark wurde gestrichen und beschlossen, daß noch der Gesamtsumme der Steuerbeträge auf jede Abtheilung ein Drittel zu rechnen sei.

Das Wiener „Fremdenblatt“ veröffentlicht eine Unterredung seines Belgrader Korrespondenten mit Ritsch, welche ein neues Licht auf den Staatsstreich wirft. Darnach habe des Königs Adjutant Ritsch auf die Weigerung der Regenten, ihre Entlassung zu geben, im Namen des Königs gesagt: „Man brauche keine förmliche Demission, sondern nur die Erklärung, daß die Regenten den Schritt des Königs billigen.“ Ritsch erwiderte, die Regenten könnten eine solche Erklärung nicht geben, da sie den Schritt für unüberlegt halten. Der König könne sich begnügen, wenn sie erklären, seinen Schritten keine Hindernisse zu bereiten. Man sagte den Regenten, sie würden, wenn sie unterschreiben, sofort in Freiheit gesetzt werden. Sie unterschrieben dennoch nicht.

Feuilleton.

Der tragische Schluß einer Liebesaffäre trug sich in der Montagsnacht in Offenbach zu. Am Montag früh sollte in der Frankfurter Centralwerkstätte der Staatsbahn der 29 Jahre alte Schlosser Hermann August Vene aus Deligenthal bei Gießen eingestellt werden. Zuerst war derselbe in Wyddach thätig und lernte dort einen Soldaten, Namens Ringler aus Offenbach kennen, dessen Schwester er sich zur Braut auserlo. Vene fuhr deshalb an jedem Sonntag nach Offenbach zu seiner Braut, deren Mütter jedoch dem Verhältnisse abgeneigt war, trotzdem Vene sich als fleißiger Handwerker demselben und trotz seiner Jugend wohl eine Ehe eingehen konnte. Seiner Mutter, welche in Gießen als Wittwe wohnte, sowie seiner Schwester, welche dort einem Erziehungs-Institute vorsteht, schrieb Vene, daß er sich verlobt habe und demnach heirathen werde. Diesem Vorhaben widersprach die Mutter und theilte ihren Unwillen dem Sohne brieflich mit. Der Inhalt des Briefes verirrte das jugendliche Gemüth Vene's und die Braut konnte nurmehr von ihm vernehmen, daß er sich das Leben nehmen wolle und zwar vor dem Hause ihrer Eltern. In voriger Woche kam nun Vene nach Frankfurt und schrieb an seine Braut, daß er am Dienstag Abend zur Ausfuhrung der That in Offenbach eintreffe. Gestern Abend zur festgesetzten Zeit um halb zehn Uhr war Vene in Offenbach angekommen und übergab einem Eisenbahnbediensteten ein Paket nebst Brief zur Ablieferung an seine in der Ködernstraße, Ecke der Eisenbahnstraße, wohnende Braut. Die Braut öffnete das Paket und fand darin die Briefstasche, ein Halsstuch, die Vorstechnadel und das goldene Herz der Uhrkette ihres Vaters; im Briefe fanden die letzten an sie gerichteten Worte Vene's und die Mittheilung, daß er noch heute an der nämlichen Stelle, die er früher bezeichnet hatte, und auf dieselbe Weise, wie er es einmal vorgezeigt, auf den Schienen liegen werde. Seiner bestätigten sich seine Worte. Die Braut, deren Bruder, Schwester und Freundinnen eilten an die bezeichnete Stelle und fanden den Unglücklichen um 1/2 Uhr ein Meter weit nördlich vom Eisenbahngleise, gegenüber der Wohnung der Braut, todt liegen und zwar thatsächlich an derselben Stelle, die er vorher bezeichnet hatte. Vene wurde wahrscheinlich von dem letzten von Frankfurt nach Offenbach abgefahrenen Personenzuge am ersten Uebergange des Drehtisches vor der Station Offenbach von der Maschine an die Rute Schläge getroffen und trug einen tödtlichen Schädelbruch davon, außerdem wurde ihm der rechte Arm überfahren. Die Leiche des Unglücklichen wurde dem Todtenhause überwiesen.

Folgende sich etwas verfrüht einstellende Grundstagsgeschichte erzählt man aus Breslau. Ein merkwürdiges Vorkommniß hat sich zu nächstlicher Stunde kürzlich in geologischen Gängen in Breslau im Käfig der Riesenschlangen

um mit den Ereignissen nicht als solidarisches angesehen zu werden. Bezeichnend ist, daß die Infanterie ganz außer Spiel blieb und daß ihr Kommandant, Oberst Stottich, gleichfalls festgehalten wurde. Mistisch befürchtet, daß Serbien in eine Epoche der Anarchie (!) tritt.

Gutem Vernehmen nach hat die französische Regierung ihre diplomatischen Beziehungen mit der Republik San Domingo eingestellt; die Vertretung der französischen Interessen ist dem spanischen Konsul übertragen worden.

Die Verhandlungen im englischen Parlament über die Home-Rule-Bill sind so weit gefördert, daß die Abstimmung über die zweite Lesung demnachst zu erwarten ist. Die Ministerien hoffen, schon in der Donnerstag-Nacht die Abstimmung herbeiführen, die Liberalen möchten sie noch verzögern, um noch einige abwesende Mitglieder zur Stelle bringen zu können. Die liberale Partei wird sich fast in voller Stärke an der Abstimmung betheiligen. Ein einziges Mitglied weilt krankheitshalber im Auslande.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 20. April.

Zur Beratung steht der Gesetzentwurf der Waarenbezeichnungen. v. Hamacher erkennt an, daß der Entwurf im Wesentlichen einen Fortschritt gegen die bestehende Markenunggebung bedeute, er befaßt sich indessen für die Commissionsberatung Abänderungs-Vorschläge vor.

Schmidt-Eiberfeld stimmt gleichfalls trotz mancher Bedenken der Vorlage zu, die mit großer Sorgfalt im Reichsamte ausgearbeitet sei. Er ist gleich dem Vordrager der Ansicht, daß die Rechtsprechung bei Streitigkeiten dem Patentamte überlassen werden müsse. Wesentliche Bedenken habe er gegen die Beziehungen zum Auslande und bezüglich der Rechte der Ausländer, diese Bestimmungen seien nicht ausreichend.

Schmidt-Eiberfeld spricht sich schließlich gleich Hamacher für die Ueberweisung an eine Kommission aus.

v. Suol (Centrum) erblüht ebenfalls in dem Gesetze einen wesentlichen Fortschritt, es empfiehlt sich aber eine Vereinfachung des Prüfungsverfahrens, sowie die Verabfolgung der Entrichtungsgeldern herbeizuführen. Ministerialdirektor v. Eberding verteidigt zunächst die Regierung, gegen den Vorwurf mit der Revision des Gesetzes zu lange gewartet zu haben, und wendet sich dann gegen das Verlangen Hamachers, die Rechtsprechung in Markenangelegenheiten dem Reichsgericht zu entziehen. Die Rechtsprechung dem Patentamt zu überweisen, sei unthunlich, weil es zu großen Schwierigkeiten führen würde. Ministerialdirektor Wiederberg bestreitet ferner die Ausführungen Schmidt's über schlechte Behandlung der deutschen Waaren in England und hofft, daß der Entwurf noch in dieser Session Gesetz werde. Dulysch und v. Solms wünschen gleichfalls eine möglichst rasche Verabschiedung der Vorlage, dieselbe wurde hierauf der Kommission überwiesen. Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Wuchergesetzes. Paragraph 302a, betreffend gewohnheits-gewerbemäßigen Sachmacher, wird angenommen, ferner wird der Antrag v. Suols mit den Unteranträgen dahin, daß eingetragene Genossenschaften von der Rechnungsablage nur befreit sein sollen, soweit es sich um den Geschäftsvorkehr mit ihren Mitgliedern handelt, Geschäftsverbindungen dagegen, die nur in einem schriftlich festgestellten Abschluß bestehen, der Verpflichtung zur Rechnungsablage unterliegen sollen, in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 88 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die conservativen Fraktionen, das Centrum und wenige Nationalliberale. Als Artikel 5 beantragt Rintelen Folgendes: „Der Landesgesetzgebung bleibt es überlassen, besondere Bestimmungen zur Verhütung und Befragung des Wuchers bei dem Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen. Rintelen begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen. Geheimrath Dungs äußert verfassungsmäßige Bedenken gegen den Antrag, denen sich auch v. Bar anschließt. Graf Hoenbroech ist für, Stadtschreiber gegen den Antrag. Marquardsen und v. Nordhoff wünschen bei der dritten Lesung neue Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Vorkel steht auf dem Boden des Antrages, welchen er für einen Fortschritt hält. Hierauf wird der Antrag Rintelen angenommen und damit die zweite Beratung des Wuchergesetzes beendet. Die nächste Sitzung ist morgen. Reichsfeudengesetz, kleinere Vorlagen.

abgespielt. Vier schöne Riesenschlangen bewohnten den Käfig seit dem letzten Sommer gemeinsam in der diesen Thieren unter einander eigenen Vertraulichkeit: eine sehr große Hieroglyphenschlange (Python sebae) von Westafrika, eine Hindische, vor 8 Jahren von Herrn G. Reizner in Waldenburg geschenkte Nigerschlange (Python molurus), eine Südamerikanische Abgott- oder Königsschlange (Boa constrictor) und eine Australische Diamant- oder Kautenschlange (Morelia argus). Da zunehmende Beweglichkeit bei den drei erstgenannten größeren Schlangen festzustellen war, so wurden ihnen gegen Abend Kaninchen, ihr gewöhnliches Futter, in den Käfig gegeben. Die Hieroglyphenschlange, die früher deren schon 4 zur einmaligen Sättigung verbrauchte hat, packte demselben, nachdem sie es durch ihre Umschlängung blühschnel erwürgt hatte, am Kopfe, um es zu verschlingen. Inzwischen war auch bei der Boa die Deutegier erwacht und, ansicht eines anderen Kaninchens sich zu bemächtigen, packte sie, entgegen der Gewohnheit der Schlangen, ihre Beute mit dem Kopfe vorweg zu verschlingen, daß Oester der Hieroglyphenschlange an den Hinterbeinen und suchte es ihr zu entreißen. Da ihr dies der viel stärkeren Gegnerin gegenüber nicht gelang, so ließ sie nach längerem vergeblichen Bemühen wieder los und zog sich zurück. Etwa zwei Stunden später, bei voller Dunkelheit, trat der die Heilung besorgende Wärter die beiden nämlichen Schlangen wieder in genau derselben Weise wie zuvor ein todttes Kaninchen sich gegenseitig freitig machend, an; in der Annahme, daß die schwächere, die Boa, wieder nachgeben und die Beute fressen lassen werde, überließ er die Thiere sich selbst und verließ das Haus. Am nächsten Morgen stellte sich aber die überraschende Thatsache heraus, daß die Boa zu ihrem Verderben die Beute nicht losgelassen hatte und demzufolge sammt dem Kaninchen, als Anhängsel desselben, im Laufe der Nacht von der Hieroglyphenschlange mit verschlungen worden war. Die sonach zweifellos lebend in den Verdauungsgang der über 5 Meter langen Hieroglyphenschlange gelangte Boa war reichlich 2 Meter lang und entsprechend stark; vor dem Kaninchen, das der Boa verhängnisvoll wurde, hatte erlere bereits ein anderes Kaninchen verzehrt, ihr Umfang entsprach dieser Mächtigkeit, er betrug für den größten Theil ihrer Länge 60-72 Centimeter, die Haut war etwa auf das Doppelte ihres gewöhnlichen Umfangs ausgezehrt. Die Annahme, daß vielleicht die Verdauungskraft der Schlange nicht ausreichen werde, um die Haut der ihrer Wirkung lebend, also in größter Widerstandsfähigkeit, unterworfenen Boa zu bewältigen, hat sich nicht zutreffend erwiesen, die Verdauung geht augenscheinlich, wenn auch langsamer als gewöhnlich, vor sich.

Kommt die Krinoline? Um sich über diese brennende Frage Gewißheit zu verschaffen, hat ein Gewährsmann des „Figaro“ den berühmten Pariser Damenschneider Felly interviewt. Auf die Frage, ob er seine „Kreationen“ nunmehr für die Krinoline einrichten werde, antwortete Felly mit einem entscheidenden Protest. „Nieber“, sagte er, „schließe ich mein Geschäft und mache nie mehr ein Kleid, bevor ich eine Dame mit diesem unschönen und unästhetischen Appenzid behänge. Die Krinoline ist ein Ding, das, anstatt der Frau Eleganz zu verleihen, ihr alle Grazie und Schmiegsamkeit benimmt.“ Felly glaubt auch nicht, daß die Krinoline sich das Feld wieder erobern wird. Er erinnert daran, daß auch der Versuch, die Empire-Mode wieder einzubürgern, gescheitert ist. Erinnern sie sich,“ betonte Felly, „daß jede extreme und unpraktische Mode verschwinden muß, kaum sie aufgetaucht ist. Die Modemagazine leisten, ohne es zu wollen, dem guten Geschmade ihre Dienste. Auf der Jagd nach Neuheiten bemächtigen sie sich derselben, überreiben sie, und es genügt, sie so auf den Markt zu bringen, damit diese Neuheiten allen Reiz verlieren. Auf diese Weise bleiben wir vor den lächerlichen Moden gerettet. Glauben Sie mir, daß man, wie heutzutage auf allen Gebieten, auch in Sachen der Mode vor Allem praktisch sein muß, um Erfolge zu erzielen. Ist die Krinoline aber praktisch? Welchen Vortheil bietet sie. Gar keinen. Diejenigen, die sie wieder einführen wollen, sind eben nicht im Stande, etwas Neues zu erfinden und wollen darum das Alte auffrischen; sie gestehen damit ihre Unfähigkeit ein. Im Laufe des Gespräches verrieth Felly das Toilettengeheimniß, daß er die Frauenmode jetzt etwas weiter mache als früher, aber dazu gehöre keine Krinolinen, sondern ein Unterrock mit reichen Volants. Die gezeigten, mit Hochhaar garnierten Unterröcke sind verschämte Krinolinen und ebenso scheußlich wie diese. Endlich konstatirte Felly, daß alle Welt von der Krinoline spricht, aber Niemand sie trägt. Die vornehmen Damen sowie die maßgebenden Künstlerinnen wollen von der Krinoline nichts wissen. Eine Reihe Pariser Fabrikanten hat einen Vorrath von Krinolinen fertiggestellt und sie, da in Paris keine Aussicht auf Verwendung ist, nach England exportirt, um sie in England einzubürgern. Die Engländer aber heißen auf diesen Köder nicht an und lehnen die ihnen zugebotene Befreiung ab. Felly resumirt seinen Standpunkt, indem er der Welt kund und zu wissen thut: „Jamais Felly ne fera porter la erinoline!“ Ein stolzes Wort von antiker Erhabenheit!

Eine interessante Hochzeit. Nächster Tage findet in Bombay eine interessante Hochzeit statt. Der Maharadsche von Duttala, einer der mächtigsten und reichsten Fürsten Indiens, wird eine Engländerin, Miss Florrie Bryen, Tochter eines dortigen englischen Geschäftsmannes, zum Traualta führen. Da die Braut schon vor Wochen den Glauben ihres Brautigams angenommen, wird die Trauung nach buddhistischem Ritus vollzogen werden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 21. April 1898.

Ernennung. Der Großherzog hat auf den Vorschlag des Präsidenten der Oberrechnungskammer des Geh. Finanzrath August Welte bei der Oberrechnungskammer zum Geh. Oberfinanzrath ernannt.

Antwortschreiben des Fürsten Bismarck. Auf das anlässlich der hiesigen Bismarckfeier an den Fürsten Bismarck abgeordnete Glückwunschtelegramm ist vorgestern zu Händen des Herrn Bankpräsidenten E. d. H. ein Antwortschreiben des Fürsten nachstehenden Inhalts eingetroffen: Friedrichsruh, 18. April 1898. Die telegraphische Begrüßung seitens der Versammlung vom 8. d. M. und Ihre warmen Glückwünsche zu meinem Geburtstag haben mich sehr erfreut. In dankbarer Erinnerung an unsere Begegnung in Kissingen bitte ich Ew. Hochwohlgeborenen für das neue Zeichen wohlwollenden Gedenkens meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen und den betheiligten Damen und Herren zur Kenntniß zu bringen. v. Bismarck.

25jähriges Dienstjubiläum. Am 21. April feiert Herr Theodor Bahr, Beamter der Köpferz-Bank (A.-G.), sein 25jähr. Dienstjubiläum.

Die Landesversammlung der Altkatholiken Badens in Offenbach ist, ohne besonders nach außen hervorzutreten, gänzlich verlaufen. Am Abend des Versammlungstages wurde zu Ehren der Herren Bischof Dr. Reintenz und Generalvikar Prof. Dr. Weber in der Armbruster'schen Halle ein Familienabend abgehalten. Beide Herren hielten Ansprachen.

Landwirthschaftliche Rundschau. Vor vierzehn Tagen glaubte man, in diesem Jahre müßten alle Körner uml werden, so ärgig sproßten sie in die Höhe. Doch jetzt bieten die Fluren schon einen anderen Anblick. Das Korn ist in Folge der außerordentlichen Trockenheit zurückgegangen und hat jetzt ein gelbes Aussehen. Auch läßt die Trockenheit ihre nachtheilige Wirkung bei Gerste und Kle. Von ersterer geben nur die tiefer liegenden Körner auf, während die flacher liegenden, wenn sie keimen sollen, bringend der Feuchtigkeit bedürfen. Auch der Kle kann nicht gedeihen. Deshalb überall Lamento und Niederflüche. Allerdings sagt eine alte Bauernregel: „Ein nasser April verspricht der Früchte viel.“ Doch ist das, durch die lange Trockenheit verursachte Zurückbleiben der Pflanzenwelt in der Vegetation für jetzt vorthellhaft. Wie wäre es bisher in den anbauern fallten Nächten dem jungen Grün ergangen, wenn der Boden mit Feuchtigkeit gebrängt wäre.

Deutsche Reichsfestschule. Der Verband Mannheim wird zur Feier seines 10. Stiftungsfestes am Samstag den 29. April im Casino-Saale eine musikalische Abendunterhaltung mit darauffolgendem Tanze abhalten. Die Veranstaltungen der Reichsfestschule zum Besten armer Waisen stehen noch aus früheren Jahren in bester Erinnerung, so daß an einem gelungenen Verlaufe der in Rede stehenden Festlichkeit nicht zu zweifeln ist.

Der Verein der Ritter des eisernen Kreuzes im Großherzogthum Hessen hielt, so schreibt man uns, in Gemeinschaft mit dem Frankfurter Verein am Sonntag, 18. d., in Offenbach a. M. eine Versammlung ab, bei welcher auch der Verein der Ritter des eisernen Kreuzes im Großherzogthum Baden vertreten war. In dem geschäftlichen Theil der Versammlung wurde über die bisherige Vereinsthätigkeit und deren Erfolge Bericht erstattet. Auf Antrag des Vorsitzenden des Badischen Vereins wurde beschlossen, auf dem demnächstigen Delegirten-tag in Dresden die Organisation sämtlicher Vereine der Ritter des eisernen Kreuzes zu einem Bunde mit selbstständigen Vorstände zu beantragen. Dem verdienstvollen Gründer der Vereine und bisherigen Leiter des Berliner Vereins, Herrn Rentier Franz Schunanski in Berlin, wurde telegraphisch ein Gruß gesandt, welcher die Zuversicht ausdrückte, ihn demnachst als Leiter des in Aussicht genommenen Bundes zu gewinnen. Herrlich gestaltete sich der gemüthliche Theil der Versammlung. Das Offiziers-corps des in Offenbach garnisontirenden Bataillons des 118. Regiments war auf die Einladung des Vereinsvorstandes fast vollständig erschienen. Zwischen den zukünftigen und den alten Kämpfern entwickelte sich bald eine roge, anmirende Unterhaltung. Jähebende patriotische Reden nebst humoristischen Trinksprüchen in Abwechslung mit Musik-Vorträgen der Militärcapelle ließen ein jedes Herz höher schlagen. Erst die letzten Tage führten die auswärtigen alten Kämpfer nach ihrer Heimath, nachdem das Gelächter, zu dauerndem festen Zusammenhalten in alter Brüderchaft durch kräftigen Handschlag besiegelt war.

Gansek des landwirthschaftlichen Pfalzgaubandes. In der letzten Sitzung des Gauausschusses der Land-

„Figaro“ den berühmten Pariser Damenschneider Felly interviewt. Auf die Frage, ob er seine „Kreationen“ nunmehr für die Krinoline einrichten werde, antwortete Felly mit einem entscheidenden Protest. „Nieber“, sagte er, „schließe ich mein Geschäft und mache nie mehr ein Kleid, bevor ich eine Dame mit diesem unschönen und unästhetischen Appenzid behänge. Die Krinoline ist ein Ding, das, anstatt der Frau Eleganz zu verleihen, ihr alle Grazie und Schmiegsamkeit benimmt.“ Felly glaubt auch nicht, daß die Krinoline sich das Feld wieder erobern wird. Er erinnert daran, daß auch der Versuch, die Empire-Mode wieder einzubürgern, gescheitert ist. Erinnern sie sich,“ betonte Felly, „daß jede extreme und unpraktische Mode verschwinden muß, kaum sie aufgetaucht ist. Die Modemagazine leisten, ohne es zu wollen, dem guten Geschmade ihre Dienste. Auf der Jagd nach Neuheiten bemächtigen sie sich derselben, überreiben sie, und es genügt, sie so auf den Markt zu bringen, damit diese Neuheiten allen Reiz verlieren. Auf diese Weise bleiben wir vor den lächerlichen Moden gerettet. Glauben Sie mir, daß man, wie heutzutage auf allen Gebieten, auch in Sachen der Mode vor Allem praktisch sein muß, um Erfolge zu erzielen. Ist die Krinoline aber praktisch? Welchen Vortheil bietet sie. Gar keinen. Diejenigen, die sie wieder einführen wollen, sind eben nicht im Stande, etwas Neues zu erfinden und wollen darum das Alte auffrischen; sie gestehen damit ihre Unfähigkeit ein. Im Laufe des Gespräches verrieth Felly das Toilettengeheimniß, daß er die Frauenmode jetzt etwas weiter mache als früher, aber dazu gehöre keine Krinolinen, sondern ein Unterrock mit reichen Volants. Die gezeigten, mit Hochhaar garnierten Unterröcke sind verschämte Krinolinen und ebenso scheußlich wie diese. Endlich konstatirte Felly, daß alle Welt von der Krinoline spricht, aber Niemand sie trägt. Die vornehmen Damen sowie die maßgebenden Künstlerinnen wollen von der Krinoline nichts wissen. Eine Reihe Pariser Fabrikanten hat einen Vorrath von Krinolinen fertiggestellt und sie, da in Paris keine Aussicht auf Verwendung ist, nach England exportirt, um sie in England einzubürgern. Die Engländer aber heißen auf diesen Köder nicht an und lehnen die ihnen zugebotene Befreiung ab. Felly resumirt seinen Standpunkt, indem er der Welt kund und zu wissen thut: „Jamais Felly ne fera porter la erinoline!“ Ein stolzes Wort von antiker Erhabenheit!

Eine interessante Hochzeit. Nächster Tage findet in Bombay eine interessante Hochzeit statt. Der Maharadsche von Duttala, einer der mächtigsten und reichsten Fürsten Indiens, wird eine Engländerin, Miss Florrie Bryen, Tochter eines dortigen englischen Geschäftsmannes, zum Traualta führen. Da die Braut schon vor Wochen den Glauben ihres Brautigams angenommen, wird die Trauung nach buddhistischem Ritus vollzogen werden.

wirtschaftl. Bezirksvereine des Pfalzgenossenschafts wurde besch... in Badenburger abgegeben werden soll.

Die konservativ-agrarische Versammlung in Heidelberg, welche... findet nunmehr in 14 Tagen statt und wird veranlaßt vom Bundes deutscher Landwirthe.

Mannheimer Altersverein. Die mehrfach verschobene Generalversammlung... am Freitag, 22. d. M., Abends 8 1/2 Uhr im kleinen Saal der Harmonie statt.

Die zur Beobachtung und Photographirung der völligen Sonnenfinsternis nach Afrika und Südamerika... die Naturerscheinung als Theilnahme...

Folgende Mahnung an die Baumbesitzer richtet bei der gegenwärtigen Witterung... Eine für die gegenwärtige Jahreszeit abnorme Hitze herrscht am gestrigen Tage...

Der Raikaiserling hat begonnen. In Tausenden schwirren dieselben in den gestrigen Abendstunden... Der Durchgang durch das Hauptportal des Personenbahnhofs...

Eine äußerst schwierige Arbeit ist die Lieferlegung der Sohle des Verbindungskanals... Statistisches aus der Stadt Mannheim von der 14. Woche vom 2. April bis 8. April 1898.

Der Feldweibel Steiner, welcher, wie schon gestern gemeldet, wegen Unterschlagungen verhaftet wurde... Ein Mandatsfall wurde vorgestern im Käserthaler Walde...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ein Mandatsfall wurde vorgestern im Käserthaler Walde am dem 18 Jahre alten Tagelöhner Best von Bendorf verurteilt... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ursacher heutigen Nummern liegt ein Preisverzeichnis für die Frühjahrs- und Sommerfaison des Hamburger Engels-Lagers... Der Feldweibel Steiner...

Ueberfahren. Gestern Vormittag wurde auf der Sagenstraße über den Neckar die 9 Jahre alte Louise Lang von einem mit Schutt beladenen Wagen überfahren... Feuer angezündet hat vorgestern Mittag ein 9 Jahre alte Volksschüler in dem Holzlager von Alst & Mayer am Rheinvorland...

Wirtshausliches Wetter am Samstag, den 22. April. Ein neuer, wenn auch nicht besonders kräftiger Hochdruck aus dem Nordwesten Europas hat die Depression im atlantischen Ozean südwärts gedrängt... Aus dem Großherzogthum.

M. Labenburg, 20. April. Der hiesige Sandw. Bezirksverein hat mit staatlicher Beihilfe Juchstitutions für reitassige und reinfarbige Italiener Jäger eingerichtet... Weinheim, 20. April. Die hiesige Steuerrentenmehrer wird am 1. Juli d. J. aufgehoben...

Heidelberg, 20. April. Die Stiftungen des Herrn Dr. W. Blum mit 30,000 M. zur Errichtung einer südlichen Wobanstat in Neckar und der Witwe des Herrn Jakob Sandfried sen. mit 15,000 M. zur Errichtung eines bürgerlichen Frauenstiftes haben nunmehr die Staatsgenehmigung erhalten.

Neckargemünd, 20. April. Eine hier stattgehabte Versammlung der Delegirten der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Heidelberg beschloß, den alle zwei Jahre abzuhaltenden Verbandstag dieses Jahr am 4. Juni in Schöna zu stattfinden zu lassen... Tauberbischofsheim, 20. April. Die Frage der Erbauung einer protestantischen Kirche hier ist nunmehr in das Stadium der Wirksamkeit eingetreten.

Dagers, 20. April. Die Bernhard Mercksche Eheleute verloren in dieser Woche ihre sämmtlichen vier Kinder im Alter von 8 bis 7 Jahren durch den unheimlichen Gift Diphtherie. Karlsruhe, 20. April. Beim Rangiren entgleiste heute früh beim Uebergange der Pfluppurer Landstraße ein großer beladener Güterwagen der württembergischen Bahnen.

Karlruhe, 20. April. Die Nachricht, daß Herr Oberfinanzrath Scherer die Stellung als fürstlich-hirschbergischer Domänen директор angetreten worden sei, bestätigt sich nicht. Karlsruhe, 20. April. Der Bau der neuen Infanterieskaserne soll unverzüglich mit einer großen Arbeiterzahl begonnen werden.

Brechthal, 20. April. Dahier wurde ein Hirtenknabe verhaftet unter dem Verdachte, den jüngsten Brand angelegt zu haben. Aus dem Wiesenthal, 20. April. In Mülhausen im Elsaß starb die Witwe Leo Baumgarten, Zellfabrikanter der Firma Baumgarten und Köchlin in Vörrach, eine durch ihre Wohlthätigkeit weit bekannte Dame.

Wetzheim, 19. April. Bei der hier stattgehabten Vergebung der einzelnen Arbeiten zur Erweiterung des Hofparks ergab sich ein bedeutendes Aufgebot über den Vorschlag. Es bleibt nunmehr der Großh. Oberdirektion in Karlsruhe vorbehalten, auf diese Aufgebote einzugehen, aber eine zweite Vergabe der Arbeiten auszuschreiben...

Freiburg, 20. April. Es sieht jetzt sehr, daß an Stelle des nach Wien überfödelnden Herrn Professor Dr. von Philopovic der hiesiger Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Herr Dr. May Sering, treten wird...

Klein Mittheilungen. In Salberg brach aus bis jetzt unauflöslicher Ursache im Anwesen des Landwirts W. Wallenwein Feuer aus, dem die mit Früchten angefüllte Scheuer zum Opfer fiel.

Neustadt, 20. April. Am Mittag, 20. April, findet hier eine Ausschüßung des Pfälz. Verschönerungsvereins statt. Landau, 20. April. Am nächsten Sonntag findet im Mittelbacher Hof dahier eine Versammlung von ehemaligen Angehörigen der 2. Feld-Abtheilung aus dem Bezirksamt Landau statt...

Mußbach, 20. April. Hier verhängte sich in seiner Wohnung der ca. 70jährige Winger und Metzger Johannes Waltrich von hier, Motive unbekannt.

Mannheim, 20. April. (Schwurgericht) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Witzel. 10. Fall. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kommt die Anklage gegen den 24 Jahre alten Cigarrenmacher Jakob Schühmacker von Walldorf wegen Nothdurtsverstoßes zur Verhandlung...

11. Fall. Gleichfalls wegen versuchter Nothdurts sind zwei 20jährige Juchsen, der Regergeselle Friedrich Speiser und der Maurer Daniel Schneider, beide von Schwezingen, angeklagt. Die beiden haben am 6. März d. J. die 21 Jahre alte Dienstmagd Charlotte Wien, die von Osterheim kommend, sich in Schwezingen Dienst suchen wollte und mit der sie im dortigen Schlossgarten ein Stück zusammengegangenen waren...

12. Fall. Nach geheimer Verhandlung wird die 22 Jahre alte Dienstmagd Katharina Schenl von Rülberhausen von der Anklage des Meineides freigesprochen. Der Vater der Angeklagten hatte bezüglich eines von der Letzteren am 18. März v. J. unehelich geborenen Kindes gegen den Landwirth Bierling vom Rülber Hof Klage auf Ernährungsbeitrag erhoben. Die Angeklagte Schenl gab am 11. Januar d. J. vor dem Amtsgericht Rosbach auch Bierling als Vater dieses Kindes an und nahm diese Angabe auf ihren Eid. Die Schenl hat es jedoch mit verschiedenen Juristen des Rülber Hofes gehalten und sollte Bierling mit dem sie allerdings thatsächlich ebenfalls ein Verhältnis gehabt, bloß deshalb als Vater des Kindes angegeben haben...

13. Fall. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, endet mit dem einmütigen erwähnten Urtheil. Vertreter der Großh. Staatsbehörde war Staatsanwalt Dr. W. H. Mosbach.

14. Fall. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, endet mit dem einmütigen erwähnten Urtheil. Vertreter der Großh. Staatsbehörde war Staatsanwalt Dr. W. H. Mosbach.

William.

Deutsch-Amerikanisches Lebensbild von Doris Frein von Spastgen.

(Fortsetzung.)
Mr. Burton lachte spöttisch an. „Das kommt mir fast vor, als hätten Sie mich, Ihnen den Mond vom Himmel zu holen! Strotz Widersinnigeres als solche Zumuthung gibt es wahrlich nicht!“
„Vater, was hast Du gegen ihn?“ meinte seiner Tochter weiche Stimme leise. „Warum weist Du ihn so hart und schroff zurück? Das verdient er nicht! Weist Du doch nun, daß...“
„Ja wohl, ich weiß genug!“ unterbrach Mr. Burton sie rauh. „Erspare Dir nun alle weiteren Geständnisse, die meine Ansichten doch nicht ändern würden! Wegen Mr. Williams Person habe ich wirklich nicht das Geringste. Im Gegentheil wäre es sicher unanständig, wollte ich nicht anerkennen, welche Dienste er Dir und meinem Hause geleistet hat. Auch freue ich mich, daß er jetzt der abhängigen Stellung enthoben wird, wenn gleich mir eine tüchtige Kraft an ihm verliert, welche schwer zu ersetzen sein wird. Aber daß, was Sie soeben von mir verlangen, mein Herr, ist reine Unmöglichkeit. Dazu werde ich meine Einwilligung niemals geben.“
Dies erklährt trat William einige Schritte zurück. „Die Leidenschaft wie der Gedanke an Ihr baldiges Scheiden trieb Sie zu Entschlüssen und Worten, welche Sie selbst bei ruhiger Ueberlegung als eitle Dingsdummheiten erkennen müssen, mein Herr!“ fuhr der Kranke lebhaft fort. „Als Mann von hohem Geiste und, wie ich auch annehme, von moralischer Kraft werden und müssen Sie sich überzeugen, daß dergleichen Pläne unauflösbar sind.“
Kürze Zeit mit hatte William's hohe Gestalt gewankt. Dann aber richtete er sich starr empor. Schmerz und Zorn kammten über sein Gesicht, als er rief:
„Niemals — niemals werde ich mich davon überzeugen, Mr. Burton! Warum unmöglich und unausführbar? Ist denn das Glück zweier Menschen, die sich in treuester Liebe gelugten sind, nicht eines Opfers werth? Glauben Sie nicht, daß ich Ihrem Kinde jetzt ein Heim — so glücklich und so glänzend, als Sie es irgend wünschen können — zu bieten vermog? Fragen Sie Ihre Tochter selbst, lassen Sie Isabel entscheiden! Bei meiner tiefen, unwandelbaren Liebe zu ihr schändere ich, daß zwischen ihr und mir noch nie ein häßliches, unlauteres Wort gewechselt wurde, daß ich es bisher als einen Verrath an Ihnen angesehen haben würde, hätte der arme, heimathlose Mr. William seine stillen Derzenswünsche laut werden lassen! Dennoch aber wissen wir, daß die Gefühle, die in uns leben, mächtig genug sind, um alle Hindernisse siegreich zu beseitigen. Lassen Sie aber meine Zukunft Ihre Tochter entscheiden!“

der meine stolze Wünsche und Träume sich verwirklicht haben — Du, die dem Namen Burton wieder zu neuem Glanze verholfen hast — Du wirst Alles offen um einer thürlichen Leidenschaft willen? Ermanne Dich, mein Kind! Setze, daß Du jener weiblichen Schwäche Herrin zu werden im Stande bist? In einer fehl geschlagenen Hoffnung wird meine Isabel doch nicht zu Grunde gehen? Beweise mir jetzt, daß Du wirklich die viel berühmte Charakterfestigkeit besitzt — gib mir den bereits erschütterten Glauben an Dich wieder!“
Wiel und regungslos stand sie vor dem Vater. Keines Wortes mächtig, nur angherricht und hilflos richtete sie die Blicke nach Mr. William.
Der kranke Mann wandte aber nun seinen wankenden Körper auch diesem zu, und während eine fieberhafte Röthe über die eingesunkenen Wangen flackerte, sprach er mit hoher langsam Stimme:
„Blinde Thoren seid Ihr Beide, die ohne Ueberlegung sich ins Unglück stürzen wollen! Doch die warnende Stimme eines sterbenden Mannes, des Vaters gebieterischen Nachspruch kommt noch nicht zu spät. Was ich anzuhaben im Stande bin, eine Verbindung zwischen Euch zu verhindern — es soll geschehen! Das schändere ich! Isabel Burton kann nie Ihr Weib werden, Mr. William, aus Gründen, welche mir ebenso maßgebend sind, als Ihnen das Testament Ihres Vaters. Zwar haben wir hier bei uns keine demüthigen Familienbestimmungen, wie diejenigen, von denen Sie mir eben erzählten, doch hängen wir gleich fest an unseren alten Traditionen und blicken mit Stolz auf selbst geschaffenen, unter einem Namen sich fortererbenden Besitz. Ich habe nur dieses eine Kind, habe es mir, in Andenken der Verhältnisse und meines hoffnungslosen Lebens, zu einem fast männlichen Charakter herangebildet und erzogen. In Isabel soll die Firma Burton noch Jahre um Jahre fort bestehen, bis sie selbst einem ihr würdig dankenden Nachkommen dieselbe übergeben wird. Das darf und wird sie niemals vergessen!“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen
Bekanntmachung.
 Die Vormügs- und Unterpfandsrechte betr.
 Nr. 6339. Gemäß der Verordnung vom 9. Juni 1890, die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend, wird nachstehend das mit dem 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 29. März 1890, die Vormügs- und Unterpfandsrechte betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XII) noch besonders bekannt gegeben und beifügt, daß dessen genaue Kenntnisnahme und sorgfältige Beachtung für alle Kreise der Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist.

Manheim, 12. April 1893. 7279
 Groß-Amtsgericht I
 Etolz.

Gesetz. (Vom 29. März 1890.)
 Die Vormügs- und Unterpfandsrechte betreffend.
 Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
 Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:
Erster Abschnitt.
 Vormügs- und Unterpfandsrechte, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen.

A. Allgemeine Vorschriften.
 § 1. Vormügsrechte auf Immobilien, sowie gesetzliche und richterliche Unterpfandsrechte werden nur dadurch wirksam, daß sie auf bestimmte inhaltlich des Grundbuchs dem Schuldner gehörige, Immobilien und für bestimmte, erforderlichen Falls zu veranschlagende, Summen eingetragen werden.

§ 2. Unterpfandsrechte haben in ihrem Falle einen früheren Rang als vom Tage der dem § 1 dieses Gesetzes entsprechenden Eintragung.

Vormügsrechte haben nur dann einen früheren Rang, wenn dieser im Eintrage bestimmt bezeichnet ist.
 Die bisher keiner Eintragung bedürftigen Vormügsrechte bewahren den ihnen zufließenden Rang dadurch, daß sie innerhalb 60 Tagen von ihrer Entstehung an in das Unterpfandsbuch eingetragen werden.

Diese Frist wird bezüglich des Vormügsrechts der Staatsklasse für Waldkulturlößen von dem Tage an gerechnet, an welchem gemäß § 20 a. Absatz 8 des Forstgesetzes (in der Fassung des § 49 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII) mit dem Vollzuge der Kulturen begonnen wird.
 Der Gläubiger hat bei der Eintragung den beanspruchten Rang nachzuweisen.

§ 3. Die Landrechtsbücher 2103b. u. 2111a. sowie § 1 Artikel 23 Absatz 7 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXX.) bleiben unberührt.

B. Mündelverwahrung.
 § 4. Die Eintragung des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündelnden auf die Immobilien des Vormundes erfolgt nur auf Antrag des für die Vormundschaft zuständigen Amtsgerichts, Vormund, Gegenvormund und Waleinrenter und vorzüglich, dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten, wenn Berührung vorliegt, einen Antrag nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erwirken.

Das Amtsgericht hat auch ohne erfolgte Anzeige bei jeder Vormundschaft von Amts wegen zu prüfen, ob und inwiefern ein Antrag erforderlich ist.

§ 5. Nach Vernehmung des Vormundes, des Gegenvormundes, der Beiräte und des Waleinrenters hat das Amtsgericht zu bestimmen, auf welche Immobilien des Vormundes und für welchen Forderungsbetrag die Eintragung zu bewirken ist. In beiden Richtungen ist die Eintragung nur inwieweit zu veranlassen, als dieses zur vollständigen Sicherung des Mündels erforderlich erscheint.

§ 6. Wenn nach Lage der Verhältnisse die Gefahr eines Verlustes ausgeschlossen ist oder der Vormund in anderer Weise zu reichende Sicherheit leistet, so kann von der Eintragung einer Eintragung abgesehen werden.

§ 7. Bei Veränderung der Verhältnisse kann das Amtsgericht nach Vernehmung der in § 5 genannten Personen das Unterpfandsrecht des Mündels nachträglich eintragen lassen oder auf weitere Immobilien und für eine höhere Summe einen Antrag erwirken.

§ 8. In gleicher Weise (§ 7) kann auf Antrag des Vormundes ein Antrag, wenn er das erforderliche Maß übersteigt, hinsichtlich der verpfändeten Immobilien oder hinsichtlich des Forderungsbetrags beschränkt oder, wenn die Voraussetzungen des § 6 vorliegen, gänzlich gestrichen werden.

Wird der Antrag abgelehnt, so steht dem Vormund nur die Befehlverfugung gemäß § 24 des Reichsnotariatsgesetzes zu.

§ 9. Auf die Immobilien eines Vormundes, dessen Amt beendigt ist, kann die Eintragung nur noch innerhalb eines Jahres erfolgen. Sofern der Mündel beermundet geblieben ist, kann die Eintragung nur von dem zuständigen Amtsgericht, andernfalls aber nur von dem gemeinsamen Mündel oder von dessen Erben beantragt werden.

§ 10. Findet nach Beendigung der Vormundschaft die Ausfolgung des Mündelvermögens vor dem Amtsgericht statt, so ist daselbst auch für die Aufnahme der Urkunde über die hierbei erfolgte Bewilligung der Wohnung des Mündelvermögenszusändig.

C. Unterpfandsrecht der Ehefrauen.
 § 11. Die Eintragung des gesetzlichen Unterpfandsrechts der Ehefrau kann nur von der Ehefrau oder deren Erben und nur während der Ehe und während eines Jahres nach Auflösung der Ehe beantragt werden.

Die Einwilligung des Ehemannes ist nicht erforderlich.
 Für eine entmündigte Ehefrau kann, wenn der Ehemann ihr Vormund ist, nur das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht die Eintragung beantragen. Die §§ 4 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

Ist jedoch der Ehemann nicht der Vormund, so steht der Antrag nur dem ernannten Vormund zu.

§ 12. Nur im Ehevertrage kann vereinbart werden, daß das Unterpfandsrecht der Ehefrau wegen ihres Verträglichkeits und alles dessen, was ihr aus dem Ehevertrage gebührt (Landrechtsbuch 2105 Riffer 2 Nr. a.) ausschließlich auf eine oder einige der Immobilien des Ehemannes und nur für einen bestimmten Teil jener Forderungen eingetragen werde. Sind die Vertragschließenden noch mündeljährig, so findet Landrechtsbuch 1898 Anwendung.

Eine Vereinbarung, durch welche die Ehefrau ganz oder teilweise darauf verzichtet, ihr gesetzliches Unterpfandsrecht wegen der im Landrechtsbuch 2105 Riffer 2 Nr. b. und c. bezeichneten Ansprüche einzutragen zu lassen, ist unwirksam.

§ 13. Die Ehefrau kann mit Einwilligung des Mannes den Pfandbrief bewilligen und den Eintrag hinsichtlich der Summe beschränken lassen.

Ist die Ehefrau entmündigt, so kann das für die Vormundschaft zuständige Amtsgericht auf Antrag des Ehemannes den Eintrag freizeichnen oder beschränken lassen.

D. Bedingenes Unterpfandsrecht.
 § 14. Bei Fertigung von Unterpfandsverordnungen ist das persönliche Erscheinen der Beteiligten oder ihrer Vertreter vor dem Amtsgericht nicht erforderlich.

Zweiter Abschnitt.
 Vormügs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 15. Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten gesetzlichen und richterlichen Unterpfandsrechte, sowie das Vormügsrecht des Landrechtsbuchs 2105 a. werden hinsichtlich der erst nach diesem Zeitpunkt von dem Schuldner erworbenen Immobilien nur nach Maßgabe des § 1 wirksam.

§ 16. Auf die Erneuerungen der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 beziehungsweise vom 28. Januar 1874 finden die Bestimmungen des § 1 entsprechende Anwendung.

§ 17. Vormügs- und Unterpfandsrechte, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden, aber nicht auf bestimmte Immobilien und für bestimmte Summen eingetragen sind, müssen vor dem 1. Januar 1894 auf bestimmte Immobilien und für bestimmte Summen eingetragen werden, widrigenfalls sie ihre Wirksamkeit Dritten gegenüber verlieren.

Der bisherige Rang bleibt nur dann gewahrt, wenn er in diesem Eintrage bestimmt angedeutet ist.

Der Gläubiger hat bei der Stellung des Antrags, soweit erforderlich, nachzuweisen, daß ihm der beanspruchte Rang gebühre und daß die von ihm bezeichneten Immobilien von seinem Vormügs- oder Unterpfandsrecht ergriffen worden sind.

Hinsichtlich des Unterpfandsrechts der Minderjährigen und Mündelnden finden die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 entsprechende Anwendung. Auf die Immobilien eines Vormundes, dessen Amt vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes sein Ende erreicht hat,

kann ein solcher Eintrag nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen. Ebenso kann auf die Immobilien eines Ehemannes, wenn die Ehe schon vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes aufgelöst war, der Eintrag des ehemaligen Unterpfandsrechtes nach dem 30. Juni 1891 nicht mehr erfolgen.

Dritter Abschnitt.
 Aufhebung und Änderung von Geleihen.
 § 18. Die Landrechtsbücher 2103 a. 2134-45, 2148 Riffer 5 Absatz 2, 2153, die strafrechtlichen Bestimmungen der Landrechtsbücher 2302 und 2303 und § 6 des Reichsnotariatsgesetzes vom 8. Februar 1879 werden aufgehoben.

§ 19. Die Schlüsselworte des Landrechtsbuchs 2134 „vorbehaltlich der in dem folgenden Satze enthaltenen Ausnahmen“ werden aufgehoben.

Der Landrechtsbuch 2135 wird dahin abgeändert: Die Eintragung kann erst nach Entscheidung des Unterpfandsrechtes erfolgen, somit:

1. für die Minderjährigen und Mündelnden auf die Immobilien des Vormundes wegen der aus seiner Verwaltung entstehenden Forderungen von dem Tage der angenommenen Vormundschaft an;

2. für die Ehefrau auf das liegende Vermögen ihres Mannes a. wegen ihres Eheguts und alles dessen, was ihr aus dem Ehevertrage gebührt, von dem Tage der geschlossenen Ehe an;

b. wegen Ehevertragsgebern aus Erbschaften oder Schenkungen, die ihr während der Ehe zugefallen, von dem Tage an, da die Erbschaften oder Schenkungen ihr anfallen;

c. für den Erlaß wegen Schulden, die sie mit ihrem Manne gemacht hat, und für die Weiterveräußerung ihres veräußerten Eigentums von dem Tage an, da die Schuld entstanden, oder der Verkauf geschehen ist.

In Landrechtsbuch 2134 werden die Worte des zweiten Satzes: „der Frau, den Ehegatten, Vormündern, Minderjährigen, Mündelnden, Verwandten oder Freunden, dem Kronanwalt“ ersetzt durch die folgenden: „den zur Einwirkung eines Eintrages Berechtigten“.

Vierter Abschnitt.
 Schlüsselbestimmungen.
 § 20. Dieses Gesetz tritt vom 1. Juli 1890 an in Wirksamkeit. Einträge, welche am 1. Januar 1890 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 ihre Wirksamkeit gegen Dritte verloren haben, sind von Amts wegen zu streichen.

§ 21. Unter Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzuge beauftragt.
 Gegeben zu Karlsruhe, den 29. März 1890.
 Friedrich.

Roff.
 Auf seiner Königlichsten Hoheit höchsten Befehl:
 Dr. Frhr. v. la Roche

Bekanntmachung.
 Die Baimeße betr.
 Nr. 42898. Im Hinblick auf die jährlich einlaufenden Besuche von Reichsrentnern, Schulstellern u. dgl. am Sonntag, den 30. April 1. d. B. beginnt zu dürfen, bringen wir hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntnis, daß die Baimeße auch bezüglich der Darstellung von Schulstellen erst am 1. Mai d. B. beginnt.

Begünstigte Besuche können daher als ausständig unterbleiben. Das gleiche gilt hinsichtlich der Besuche von Erlaubnis, derartige Schulstellen über den 14. Mai d. B. hinaus fortsetzen zu dürfen.
 Manheim, 17. April 1893.
 Groß-Notar:
 Dr. Schmidt. 7802

Konkursverfahren.
 Nr. 20427. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ober-Kaufmann in Manheim wurde durch Beschluß des Amtsgerichts III hierseits vom 17. d. Mts. nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
 Manheim, 18. April 1893.
 Gerichtspräsident Großherzog, Amtsgerichts:
 Galm. 7823

Öffentliche Zustellung.
 Nr. 20452. Die Firma Gebrüder Förner in Rehl a. Rh., vertritt durch H. Annalt Dr. Stadler hier, klagt gegen den Geschäftsführenden Rudolf Emil Ihn, zuletzt in Mannheim, i. J. an unbekanntem Orte abwesend, aus Schlichtung mit dem Antrag auf vorläufige vollständige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 180 R. 80 Pf. nebst Zins vom Klageanstellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Amtsgericht III hierseits zu dem am
 Mittwoch, den 7. Juni 1893, Vorm. 9 Uhr bestimmten Termin.

Am Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Klagezug der Klage veröffentlicht.
 Manheim, 18. April 1893.
 Gerichtspräsident Großherzog, Amtsgerichts:
 Galm.

Bekanntmachung.
 Die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit im hiesigen Gaiengebiet betr.
 Nr. 3682. Wir setzen uns vereint, den in dem hiesigen Verordnungsblatt des hiesigen Gemeindevorstandes in § 18 der Polizeiverordnung in Erinnerung zu bringen, wonach Verunreinigungen der Gaiengänge und Gaiengehöfe und das Hineinwerfen von Materialien und Gegenständen aller Art in den Gaien untersagt ist. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 49 der Polizeiverordnung unmissverständlich bestraft werden.
 Manheim, den 5. April 1893.
 Groß-Hauptpolizei:
 Kaiser. 6913

Dankagung.
 Nr. 10287. Von Herrn Friedrich Reß ist hier erhalten wir den Betrag von
Drei Mark
 herrührend aus einem Dundermannen, zu Gunsten der Gaiengehöfe für arme hiesiger Stadt, wofür wir Namens der damit Beschäftigten besten Dank aussprechen.
 Manheim, den 17. April 1893.
 Armen-Verein:
 Klög. Ragenmeyer.

Fabrnik-Versteigerung.
 Montag, den 24. u. Dienstag, den 25. d. M., jeweils von Nachmittags 2 Uhr ab, versteigert sich im

Badner Hof, G 6, 3

dahier, in Folge Wegzugs einer besseren Familie nachstehende Habe:

Polster Bettladen mit Roß, Kommode, Waschkommode, 1 Kleiderständer, 1 Korbhaarmatratze, Bäckergestell, Rechenpulver, Kupferkessel, 1 Schilderhaus, 1 Siphonwanne, 1 Waschkübel mit Stühlen, 1 pol. Kellergestell, 1 Handwaschgestell für Comptoir, 1 spanische Wand, 1 hochfeine Zimmerlampe, verchromtes Kupfer Porzellan, 1 Roca-Service, verschiedene feine Brüggen, 2 Waschkübelapparaturen, 1 Eisen mit 12 Dessertgabeln, Zuckerdose, 1 Escoffier (Eisapparat), Stemmgenosse und handliche und sämtliche Küchenutensilien und sonstige Hausutensilien.
1 Waffensammlung (9 verschiedene Gewehre).
 NB. Möbel und größere Sachen kommen am ersten Tag. Sämtliche Sachen können bis zur Versteigerung zu jeder Zeit angehoben und aus freier Hand gekauft werden.
Anstett, Auctionator.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind für arme Confitmanden noch folgende Gaben eingegangen:

Bei Herrn Kirchenrat Greiner:
 Von Fr. C. R. 10 R., Fr. R. P. 20 R., Dr. G. R. 4 Selanab., Fr. J. R. R. 8 R., Fr. G. R. 10 R., Ang. 10 R., Ung. 5 R.
 Bei Herrn Decan Rudhaber:
 Von Fr. R. 10 R., Fr. C. R. 2 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 3 R., Fr. F. R. 4 R., Fr. G. R. 3 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R., Fr. S. R. 10 R., Fr. T. R. 10 R., Fr. U. R. 10 R., Fr. V. R. 10 R., Fr. W. R. 10 R., Fr. X. R. 10 R., Fr. Y. R. 10 R., Fr. Z. R. 10 R., Fr. A. R. 10 R., Fr. B. R. 10 R., Fr. C. R. 10 R., Fr. D. R. 10 R., Fr. E. R. 10 R., Fr. F. R. 10 R., Fr. G. R. 10 R., Fr. H. R. 10 R., Fr. I. R. 10 R., Fr. J. R. 10 R., Fr. K. R. 10 R., Fr. L. R. 10 R., Fr. M. R. 10 R., Fr. N. R. 10 R., Fr. O. R. 10 R., Fr. P. R. 10 R., Fr. Q. R. 10 R., Fr. R. R. 10 R

Lehrling gesucht

Nur ein diesiges Anglo-De- schäft ein Lehrling gesucht. Schriftl. Offert. unt. Nr. 7281 an die Expedition des Blattes.

Lehrling

Bei sofortiger Bezahlung gesucht. Selbstgeschriebene Offerten sind unter No. 7788 bei der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Lehrling

Bei sofortiger Bezahlung gesucht. Selbstgeschriebene Offerten sind unter No. 7788 bei der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Lehrling

Gesucht in ein diesiges Expeditions- und Agentur-Geschäft. Näheres durch die Expedition. Auf das Comptoir einer Fabrik

Lehrling

mit gut. Schulkenntnissen gesucht. Selbstgeschriebene Offerten unt. Nr. 7813 an die Exped.

Lehrling

Einen ordentlichen Chensler-Lehrling sucht

Buchbinderlehrling

gegen Vergütung gesucht. 6152

Lehrling

aus anständiger Familie mit guten Schulkenntnissen sofort ge- sucht. 7619

Miethgesuche

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern mit Zubehör in der Schweninger-Vorstadt auf 1. Juli d. J. sucht

Zu vermieten

Zwei Damen suchen in ruhigem, anständigem Hause zwei leere freundl. Zimmer für sofort od. später. 7458

Zu vermieten

Offt. Offerten mit Preisangabe unter A Z 7455 an die Exped.

Zu vermieten

Zwei zweienobergehende, gut möblirte Zimmer (Wohnzimmer und Schlafzimmer) in freundlicher Lage, am Röhren am Kaiserling, in dessen Nähe aber am Stadtpark für einen einzelnen Herrn so- fort zu mieten gesucht

Zu vermieten

Beständige Offerten erbetet E. Obermaier, B 1 Rr. 5.

Zu vermieten

Abgeschlossene Wohnung, 3 Zimmer u. Küche von H. Familie (1 Kind) in gutem Hause per 1. August zu mieten gesucht.

Zu vermieten

Offerten mit Preisangabe unt. Nr. 7804 an die Expedition des Blattes. 7804

Zu vermieten

Eine alleinstehende Dame sucht ein großes leeres od. 2 ff. Sim- mern in der Nähe der Post für einen Herrn.

Zu vermieten

Offerten unter H. 7813 an die Exped. d. Bl. 7813

Zu vermieten

Einzelner Herr sucht auf- sofort oder 1. Mai in ruhigem Hause 2-3 um- möblirte Zim. mit Bedienung, nicht weit vom Bahnhof ge- legene. Off. u. F. 7720 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Locomotive

10 HP. mit Riem- und Centrifugalpumpe

Magazine

ca. 50 Sekundenleistung, einzeln oder zusammen für ca. 8 Wochen zu mieten gesucht. Offerten unter Nr. 77 an Ru- doolf Mosse, Birkenfeld er- beten. 7851

Magazine

B 4, 14 1 Werkst. od. Lager- raum sof. zu v. 7846

Magazin

B 6, 20 ist ein 2stödiges Magazin mit Manfäden, Bureau- und Kellerräumen zu verm. 1114

Magazin

Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

Magazin

G 7, 35 große Werkst. od. mit Spritzen- raum zu v. Näß. G 7, 8. 5818

Magazin

H 7, 21 Magazin zu ver- mieten. 48209

Magazin

I 5, 15 2 Werkstätten mit oder ohne Wohn. zu v. 6766

Magazin

L 4, 5 kleine Werkst. an ruh. Leute per 1. Mai z. v. 7824

Magazin

D 5, 5 Subb. auch als Bureau zu vermieten. 6567

Magazin

D 7, 20 2 St. 3-6 Sim- mern u. Küche z. v. 7102

Magazin

D 8, 2 4st. 4 St. 6 Zimmer nebst Subb. zu verm. Näß. 2 St. 6757

Läden

C 4, 15 Hausausplatz, 1 ff. Laden mit Arbeit- zimmer leither Kappenmacherei, ferner 1 großer Laden mit anst. Zimmer, od. mehr, leither Spenge- lerei, dgl., 1 große helle Werk- stätte mit bewö. Wohnung, für Spengler u. f. w. 4899

Räß. beim Eigenth. C 8, 20 1/2, 3. Etod.

D 4, 7 Fruchtmarkt, Laden sofort zu verm. 5090

D 5, 5 Laden od. Comptoir zu v. 6178

E 1, 12 Laden mit od. ohne Wohn., Werkstätte ic. sofort zu vermieten. 2908

Wir haben zu vermieten:

D 6, 6 einen Laden, oder auch Bureau

D 7, 18 ein großes Magazin mit Comptoir.

Herm. Löb-Stern & Co., D 7, 15. 47604

F 2, 9 9 nächster Nähe des Marktes (Speng- genstraße) großer Laden m. Nebenzimmer u. Magazin, auch als Bureau geign., sof. oder später billig zu vermieten. 6530

Nächstes F 2, 9a, Eckhaus, 2. St. bei Frau Schneider Ww.

O 7, 9 3 Parterre-Zimmer zu Bureau geeignet, nebst Magazin sofort zu verm. 6669

P 6, 3 Deibelbergerstraße ein schöner Laden in bester Lage, für ein Manu- factur- oder Weichwaren- Geschäft geeignet, zu vermieten. Nächstes 2. Stod dalebst. 7252

P 7, 15 Part. Wohn. fogl. als Bureau

Q 3, 10 ff. Laden m. Wohn. zu v. Sedrgeeign. für Kurzwaaren-, Schreibma- terialien u. dergl. Geschäfte. 6737

U 1, 18 Laden mit Wohnung, in welchem ein Bio- taalien- u. Flaschenhändler ge- h. wurde, zu v. Näß. d. Eilanden 7398

Eine Weingewerks mit Woh- nung in guter Lage zu verm. Näß. L 13, 14, 2. St. 3447

Laden oder Bureau in bester Lage mit Wohnung od. Lager- raum sofort zu vermieten. Preis jährlich 530 Mark. 6582

Nächstes O 5, 12.

1 Speckerei-Laden mit Ein- richtung und Wohnung (sof. zu vermieten. 7675

Näß. H. Walldstadter, 34.

Für Engros- und Detail-Ge- schäft geeignet, großer Laden m. Magazin u. Bureau per sof. zu vermieten. 2467

Nächstes D 3, 10, Gebr. Etadel.

A 3, 10 Schloßplatz, 2. St., 2 Sim- an 1 Dame od. Herrn zu verm. Näß. in der Expedition. 4571

B 4, 10 ff. Wohn. m. od. ohne Werkst. z. v. 7098

B 5, 2 Seitenbau, 2 Zimmer u. Küche zu v. 6496

B 5, 4 2 Wohn., je 3 Sim- u. Küche z. v. 7164

B 6, 6 2 durchg. leere Zim- nach der Str., an 1 Herrn z. v. Näß. Würthsch. 7138

B 6, 20 ist der zweite Stock mit 6 Zimmer, Küche und Zubehör sofort zu verm. 136

Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

B 7, 1 gegenüber dem Stadt- park, schönes, großes Zim., leer od. möbl., sofort oder später zu vermieten. 7656

Nächstes im 2. Stod dalebst.

C 1, 5 1 Et., 2 unmöbl. Zim. mit Klotz, auch zu Bureau geeignet, p. Juni od. Juli z. v. Näß. im Cigarrenlab. 7140

C 3, 3 part. Seitl., 3 Zim. u. Küche an ruh. Leute zu vermieten. 7905

C 3, 7 1 große eleg. Woh- nung per 1. Mai z. v. 7188

C 4, 18 abgechl. 3. Stod, 4 Zim. u. Sub. per 1. Juni zu vermieten. 7267

Nächstes 2. Stod dalebst.

C 8, 7 schöne Wohnung, 4. Stod, 3 große Zim. u. Küche nebst Subb., Glasab- schluß, Wasserlg., Preis 880 M., zu vermieten. 6778

D 3, 1 4. St. 3 Zimmer, Küche u. Zubehör an ruh. Leute per 1. Mai z. v. 7824

D 5, 5 Subb. auch als Bureau zu vermieten. 6567

D 7, 20 2. St. 5-6 Zim., Küche, 1 u. 3 ff. Zimmer u. Küche z. v. 7102

D 8, 2 4st. 4 St. 6 Zimmer nebst Subb. zu verm. Näß. 2 St. 6757

E 3, 1 1st. 11. Wohnung, 2 Sim. u. Küche, 1 Man- faden und 1 Kellerabteilung per 1. Juni zu vermieten. 7271

Nächstes bei Herrn Herzberger, im Hause nebenan.

E 3, 2 1 Wohn., best. aus 5 Zim., Küche u. Zubeh., sof. zu verm. Näß. part. 7119

E 5, 1 am Fruchtmarkt Wohnung im 3. St. zu vermieten. 7449

Zu vermieten:

E 7, 23 Rheinststraße, 3. Stod, eleg. Wohnung, 7 Zim., Küche, Bad- zimmer u. Zubehör per 1. Juni d. 38.

E 8, 12a 2. St. 3 Z., Küche u. Keller z. v. 6758

F 4, 14 Wohn. u. 1 leeres Zimmer zu verm. Nächstes 2. Stod. 6968

F 7, 11 nahe der Ringstr. bis 1. Juli, 3. Stod, 7 Zimmer mit Zubehör M. 940 zu vermieten. 6184

F 8, 6b, Eckhaus, eleganter 2. Stod, 7 Zimmer nebst Zubehör per 1. Juli zu verm., eventl. kann noch 1 Zimmer im Parterre dazu abgegeben werden. 7874

Näß. bei Sirkfaler, 2. Stod.

G 4, 21 kleine Wohnung zu vermieten. 6479

G 6, 19/20 2. St., 4 Zim., Küche, Keller u. Speicher zu vermieten. 5978

G 7, 1 Part. Wohn. m. ff. Werkst. i. jed. Gesch. geign. u. im 3. St. 4 Zim., Küche sammt Zubehör zu verm. 7161

Nächstes G 7, 2a, 2. Stod.

G 7, 8 hübsche Part. Wohnung, 4 Zimmer und Zubehör, per 1. Juli zu vermieten. 6715

G 7, 12/1 seitend., 2 Zim. u. Küche z. v. 7632

G 7, 16/1 3. St., schön, 2 große Zim. sof. zu v. Näß. F 6, 4, 6. 6537

G 7, 17b 4. St., 1 gr. unmöbl. Zim. mit sch. Aus- sicht auf die Ringstr. geh. z. v. 6949

G 7, 17b 4. St., 1 unmöbl. großes Zim. oder auch ein kleineres mit schöner Aussicht auf die Ringstraße ge- zu vermieten. 7829

G 7, 29 der 3. Stod, 8 Zim. mit Zubehör per 1. Juni zu vermieten. 6907

Näß. im 2. Stod zu erfragen.

G 7, 35 Wohn., 1 u. 2 Zim. zu verm. 7834

G 8, 4 Ringstraße, eleganter 2. Stod, 7 Zimmer, Küche, Bad, u. f. Sub. z. v. Nächstes dalebst. von 1-8 Uhr u. Chu. Denz, J 9, 26. 6806

G 8, 9 eleganter 2. Stod, 7 Zimmer, Bade- zimmer ic. sofort oder später zu vermieten. 4715

Nächstes parterre.

G 8, 26 2 Wohn., je 2 Zim. u. Küche zu vermieten. 7795

G 8, 29 eleg. 2. Stod, 8 Zimmer und Zubehör zu verm. 5778

H 1, 5 2 Gaupenzim. u. Küche zu verm. 7264

H 4, 21 2 Zim. u. Küche auf die Straße gehend zu vermieten. 6980

H 5, 3 1 ff. abgechl. Wohng., 3 Zim. u. Küche, so wie auch 1 Zim. u. Küche an ruh. Leute sof. zu verm. 7858

H 5, 11 2. St., 4 Zim. u. Küche zu v. Dst. L. a. geh. verm. werden. Näß. part. 6732

H 7, 12 3. Stod ist eine hübsche Woh- nung, bestehend aus 6 Zim., Küche nebst 2 Manfäden und 2 Abtheilungen Keller zu vermieten. 6588

Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

H 7, 12 Hinterbau, 2. Stod, Wohn., 2 Zimmer, Küche u. Keller zu vermieten. 9093

Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

H 7, 13 1 Stod ist eine hübsche Woh- nung, bestehend aus 6 Zim., Küche, 2 Manfäden und 2 Abtheilungen Keller und allem sonstigen Zubehör zu vermieten. 6584

Jos. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

H 8, 37 eleg. 3 St. 7 Zimmer, Küche, eingerd. Ba- dezimmer, Manfaden u. Zubehör per 1. Juni zu vermieten. Nächstes 2. Stod. 6977

H 9, 4 2 Stod, abgechl. 2-3 Zim. u. Küche, auch zur 2. H. ob. späl. bill. zu v. 7126

H 9, 18 3. St., 2 gr. Sim., Küche und Zubeh. sofort zu verm. Nächstes dalebst 2. St., Bade. 7472

H 10, 5a 1 ff. 11. Wohnung zu verm. 7798

J 5, 13 3. St., 1 Zim. u. Küche z. v. 7120

J 5, 15 2. Stod, 2 Wohng. sof. zu vermieten. 6765

J 7, 24 3. St., 3 Zim. u. Küche sof. zu verm. Zu erf. F 5, 15, im Lab. 7784

K 1, 7 Breitestr., 2 St., 5 gr. Z. v. sof., 3. St., 6 Z. nebst Sub. d. 1. Juni z. v. 6402

K 2, 10 febl. Wohnung, 3. St. b. Vereinshaus, 5 Zim., Küche an ruh. anst. Kam. z. v. Näß. 2. St. 7145

K 3, 10a 4 Zimmer u. Küche im 3. Stod zu vermieten. 6768

K 4, 6 Part. Wohnung mit 5 Zimmern mit Zu- behör zu vermieten. 7192

K 4, 7 im Hinterbau, 3. 2 Stod, ist ein großes, freundl. Zimmer mit Küche, an- ordentlich, ruhige Leute, oder einzelstehende Frau zu v. 6490

K 4, 8 Ringl. Wohn., 5 Zim., Küche, Kogdram. u. Zubehör zu verm. 6841

Nächstes 2. Stod.

K 9, 13 Ringstraße, 1 schöne Wohnung, best. aus 5 Zim., Küche und Zubeh. 5-8 Juli zu vermieten. 7294

L 2, 3 freundliches leeres Zimmer an eine ein- zelne Person zu verm. 8618

L 4, 11 Wohn. v. 5-7 Zim., Küche u. Subb. z. v. Nächstes 3. Stod. 7299

L 6, 8 2 Zim., Küche, Keller zu vermieten. 7817

L 6, 14 Wohnung zu ver- mieten. Nächstes 2. Stod. 7814

L 7, 4a Neubau, 4. Stod, eleg. Wohnung mit 7 Zimmern nebst allem Zu- behör und freier Aussicht auf den freierwerbenden Schloßplatz per sof. zu vermieten. 7270

Näß. Kaiserling 3. parterre.

L 8, 4 1 ff. der Manfäden- straße, bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Zubeh. per 1. Juli preiswerth zu ver- mieten. 6749

L 14, 2a 3 Zim., Küche u. Zubehör zu verm. Näß. parterre. 6748

L 14, 4 4. St., 3 Zim., Küche u. Manfaden u. Zu- beh. sof. zu v. Näß. part. 7368

L 15, 4 eleganter 4. Stod, 8 Zimmer, Küche, Speisek., Bad, u. f. Zubeh. zu vermieten. Näß. dalebst. und Chu. Denz, J 9, 26. 6805

L 15, 10 Zubeh.straße, der 2. Stod mit 6 Zim., Bad und allem Zubehör zu vermieten. Nächstes im Hause selbst part. 42290

L 16, 1 3 Treppen hoch, sehr schöne Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Badzimmer nebst allem Zubehör per Mai oder später zu vermieten. Einzuf. zwischen 3 u. 6 Uhr Nachmittags. 6212

M 2, 13 2 freundl. Man- fadenzim. nebst Kammer, Keller u. Speicher zu v. Näß. 2. St. 9445

M 5, 1 4. St., 2 Zimmer u. Küche an ord. Leute zu vermieten. 7466

M 7, 8 Marienstr., eleg. Part. Wohnung v. 8 Zimmern mit Zubehör, eventl. mit Bureau und Lagerraum per 1. Juli zu vermieten. 6592

Gebr. Hoffmann, Baugeschäft, Kaiserling 26.

M 8, 4 Kaiserling 36, 4. St., eleg. Wohn., 6 Zim., Küche, Bad, ic. zu verm. 7288

N 1, 8 Kaufhaus, eine schöne Manfaden-Wohnung, 4 Zimmer nebst Zubehör per 1. Mai zu vermieten. 5847

Nächstes 2. Stod.

N 4, 1 großer Part. Sim. zu Bureau geeignet u. event. auch mit ff. Magazin sofort zu vermieten. Nächstes im 2. Stod. 6141

O 5, 4 3 Zimmer, ein Stod hoch zu vermieten für eine ff. Familie passend. 6498

O 5, 12 febl. Wohn. (Hörs.) 3 Zim., Klotz u. Küche billig zu vermieten. 7595

P 2, 1 Wohnung mit 6 Zim- mern im 4. Stod, gegen die Manfäden, bis 3. Mai zu vermieten. Nächstes 2. Stod, zwischen 10 und 12 Uhr. 1710

P 6, 19 abgechl. Part. Wohng., 3 Zim., Küche u. Jugend. bis Juli zu v. zu erfragen 2. Stod. 6349

P 6, 23/24 Deibelbergs- straße, Manfadenwohnung, 3 Zimmer, 2 Kammern u. Küche zugleich zu vermieten. 3980

P 5, 8 erster Stod auch zu Bureau geeignet zu verm. Nächstes P 5, 5. 6836

P 7, 13 Part. Etage, 5 Zimmern, 3 Manfäden, eleg. Wohnung, zu vermieten. 6190

Nächstes L 14, 10a.

Ge. Kallenberger, Baumstr. Q 2, 23 ff. Wohn., 2 Zim. zu verm. 6197

Q 4, 3 2. Stod sof. zu vermieten. 5840

Q 5, 13 2 Wohnungen, 2 u. 3 Zimmer u. Zubeh. zu vermieten. 5820

Q 5, 22 1 ff. febl. Woh- nung zu v. 6970

Q 7, 18/19 Part. Wohnung, 3 Zimmer, Küche zu Zubeh. sof. zu verm. 7640

Q 7, 18/19 Seitl., 2 Zim. und Küche bis 15. Mai beziehb. zu verm. 7838

R 4, 9 2 Zimmer und Küche zu vermieten. 6934

R 6, 6a Neubau, 2 Zim. u. Küche zu v. 7890

R 6, 6a Neubau, 2 Zim. u. Küche z. v. 6948

T 1, 1 3. Stod, eine Wohn- nung, 3 Zim., Küche an ruh. Leute vorh. zu v. 6507

T 1, 3, 3a u. 4, Redar- ardere und kleinerer Wohnung, sehr sof. zu verm. Nächstes bei Gebr. Hoffmann. Baugeschäft, 1. 16. 4. 6533

T 1, 13 2. Stod, 4 Zim. nebst Subb., per sof. zu vermieten. Separaten Eingang. 6177

T 6, 14 2 Zim. u. Küche z. v. Näß. 3. St. 7623

U 1, 18 Parterre-Wohnung zu verm. 7685

Friedrichsring.

CHOCOLAT SUCHARD

Beste Qualität garantirt rein.

Dampfmaschinen

mit Ventilsteuerung, Patent Hartung, Schiebersteuerung und Drehschieber-Steuerung. — Vorzüglichste Ausführung. Den besten Maschinen ebenbürtig. — Ia. Referenzen. — 7789

Nordhäuser Maschinen-Fabrik und Eisengiesserei,
Schmidt, Kranz & Co.,
Nordhausen (Harz).

Dampfkessel aller Systeme. Eismaschinen. — Transmissionen. — Kippwagen. — Hartguss. — 300 Arbeiter. Prompte Lieferung.

Vertreter: Ing. Robert Elsaesser, Mannheim.

Odor's Zahn-Crème

Marke Lohengrin

Odor's Zahn-Crème

muss zur Reinigung der Zähne und der Mundhöhle angewendet werden, will man sich den Besitz schöner und weisser Zähne sichern, will man Zahnleiden und vorzeitigem Zahnverluste mit Erfolg vorbeugen. Odor's Zahn-Crème (Marke Lohengrin) ist das erste, völlig unschädliche und bestwirksamste antiseptische Zahnreinigungsmittel der Gegenwart. — Preis 60 Pfg. per Glasdose in Parfümerien, Droguerien und Apotheken erhältlich. — Alleinige Fabrikanten: 5344

DOERING & Cie., Frankfurt a. M.

Medicinal-Drogerie „Germania“

Ed. Meurin
E 1, 10 Mannheim E 1, 10 1088
empfiehlt
Pfarrer Seb. Kneipp's Kräuter, Wurzeln, Thee's, Oele, Pulver,
sowie seine Specialitäten Rosmarinenwein,
Knochenpulver, Taschenapotheken genau nach Verfahr.

Brauereigesellschaft Gichbaum (vorm. Hofmann) in Mannheim.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung betr. Biehung von 25 Stück Partial-Obligationen geben wir hiermit bekannt, dass durch ein Versehen der Zeitung 3 gegebene Nummern nämlich No. 294, 497, 743 fortgeblieben sind, welche mit den bereits veröffentlichten Nummern an den bekannten Einlieferungsstellen vom 1. Oktober ab zurückbezahlt werden. 7771
Mannheim, den 19. April 1893.
Die Direction.

Billige Strohhüte! Billige Strohhüte!

für Herren, Knaben und Kinder.
Wer wirklich billig einen schönen Hut kaufen will, bekommt solchen schon von 7790
50 Pfennig
an in neuen schönen diesjährigen Formen.
Herren-Filzhüte und Schirme
2.50 oder 3.50 jedes Stück.
Mannheimer Hut- und Schirm-Bazar
Q 1, 1.

Badiische Weine.

Gebr. Schlager, Weingroßhandlung
Lahr i. B.
Prämirt auf sämtlichen beschriebenen Ausstellungen.
Patentkellerei seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht reifen lassen:
Weissweine:
Kaiserstähler, angenehmer Tischwein . . . 4 45, 50, 55 u. 60 Pf.
Bachstähler, feiner Tafelwein . . . 4 60, 70, 80, 90 „
Ortenauer, dto. sehr kräftig . . . 4 55, 75, 90, 100 „
Durbacher, feuerig prickelnd u. bouquetreich 90, 90, 100, 120 „
Rothweine:
Kaiserstähler, mild und angenehm . . . 4 70, 80, 90, 100 „
Jeller, Gerat für keine Bordeaux . . . 4 100, 120, 150, 140 „
Sfenthaler, beedgleich, sehr gerbstoffhaltig 110, 130, 140, 160 „
Preis per Liter ohne Faß ab Fabr.
Transportgebände leihweise von 50 bis 600 Liter Gehalt.
Garantie für reine Traubenweine. 143
NB. Große Preisliste und Anerkennungs schreiben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Gründung eines Vereins für Ferienkolonien.

In Beziehung auf unsere bisherigen Veröffentlichungen und insbesondere auch die Einladung zu einer General-Versammlung am 20. August d. J. an alle diejenigen unserer verehrten Mitglieder, welche durch Einreichung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 Mark dem definitio zu konstituierenden 7693

Vereine für Ferienkolonien

als Mitglieder beigetreten sind, gestatten wir uns heute folgende weitere Mittheilung:

Wegen zu geringer Beteiligung konnte damals zu unserem lebhaften Bedauern die ausgeschriebenene Generalversammlung und in derselben der Beschlußfassung über den von den Mitgliedern zugestelltem „Entwurf des Statutes für den Verein“ nicht vollzogen werden.

Auf Grund dieser Erfahrung hielten wir alsdann den vorläufigen Herbst und Winter weniger geeignet, diese Angelegenheit ihrer Erledigung entgegen zu führen, wie den jetzt bevorstehenden Eintritt in das Frühjahr, weil dadurch, daß schon nach einigen Monaten die demüthete Wohlthat der Entsendung einer Anzahl schwächlicher Kinder in Ferienkolonien und Soldatensoldaten wieder zur Ausführung gelangen kann, auch wieder ganz von selbst ein warmes Interesse für diese Veranstaltung nach gerufen werden wird.

Und dieses warme Interesse an der Sache selbst hat sich während der 7 Jahre ihrer Durchführung und insbesondere auch in den so hocherfreulichen Erfolgen des 1. J. zu ihren Gunsten eingestellt gemessenen „Bajars“ so glänzend bewährt, daß die gerade infolge der durch letztere und zur Verfügung gestellten reichen Mittel zur Nothwendigkeit gewordene Gründung eines Vereins nun auch sicher eine allgemeine freundliche Unterstützung finden wird.

Unter Wiederholung unseres diesbezüglichen Aufrufes vom 6. Juli v. J. beehren wir uns demnach, alle diejenigen, welche durch Beiträge von 3 Mark und darüber hinaus dem Vereine beigetreten sind und im Besitze des Statutenentwurfes sich befinden, hiermit auf Freitag, den 21. April d. J.,

Nachmittags 5 Uhr in die Aula der Luisenschule zur General-Versammlung

ebenfalls ergebnis, wie auf das dringendste einzuladen.

Die vorgesehene Tagesordnung umfaßt:

1. Die definitive Gründung des Vereins.
2. Beratung und Feststellung des Statuts an der Hand des den verehrlichen Mitgliedern bereits zugestellten Entwurfs.
3. Wahl des Vereinsvorstandes.
4. Besprechung allgemeiner dieses Unternehmen betreffender Angelegenheiten.

In dieser Versammlung muß die Gründung des Vereins nun unbedingt vollzogen werden, und zwar dieses mal ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen. Aber gerade deshalb werden wir uns der angenehmen Erwartung hingeben dürfen, daß eine recht zahlreiche Beteiligung von der bisher stets so warm bewährten wohlthätigen Fürsorge der Bewohner unserer Stadt für das Gedeihen der betr. Kinder einen erneuten Beweis liefern werde.

Hiermit ist nun die bisherige Thätigkeit des ergebnis unterzeichneten Comité abgeschlossen, und indem wir hiermit Allen, welche seit den letzten 7 Jahren durch ihre rege Beteiligung das segensreiche Unternehmen so kräftig gefördert haben, unsern herzlichsten Dank aussprechen, leben wir der frohen Zuversicht, daß auch der neue

„Verein für Ferienkolonien“ sich eines fortbauenden und wachsenden Gedeihens zum Wohle schwächlicher Kinder unserer Volksgemeinde zu erfreuen haben wird.
Mannheim, den 18. April 1893.

Das Comité für Ferienkolonien:
Voll. Schmid.

Mannheimer Saalbau-Actien-Gesellschaft.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

auf

Samstag, den 22. April, Abends 8 Uhr im Saalbau.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorlage der Bilanz.
 2. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsraths.
 3. Wahl der Revisoren.
- Mannheim, 25. März 1893. 5983
Der Vorstand.

Blumen-Bazar, Q 1, 1, Seitenstrasse. 4598

Am Markt. Am Markt.

Kinderwagen.

Englische und Deutsche Fabrikate
empfiehlt in größter Auswahl und den
neuesten Genres und Ausführungen
bei bester Qualität und billigen Preisen 6078
G2,6 Christian Jhle G2,6
Kinderwagenfabrik.

Hausentwässerungen.

Zur Ausführung empfehlen sich 2140
W. Bouquet, Kurt & Böttger.
Büreau: B 5, 3, Telephon Nr. 502.
Lagerplatz: verläng. Jungbushstr., Teleph. Nr. 9.

Sommer-Unterröcke

nach neuester Machart. 7787
Friedrich Bühler,
D 2, 10.

!!Aus Kalymnos!!

erhielt ich wieder eine große Sendung

!!Schwämme!!

Toilette-, Bad-, Bade-, Wagenschwämme zu 20, 40, 50, 60, 70, 80 Pfg. und höher, auch pfundweise in bekannt guter Waare empfiehlt dieselbe zu geneigter Abnahme. 7791

E 1, 16 Pflanzen Otto Hess E 1, 16 Pflanzen.

Installations-Geschäft

für Hans-Telegraphen, Telephon-Anlagen, Elektrische Uhren, Sicherheits-Anlagen, Elektrische Thermometer, Blitzableiter-Anlagen, Medicinische Apparate, Sprachrohr-Anlagen. 49401
0 5, 15. Max Engelhardt 0 5, 15.
Mannheim.

Alfred Engel, Ingenieur, 0 4, 3

empfiehlt sich zur Herstellung von 717

Asphalt- & Cement-Böden etc.

bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung

unter Garantie.

Anna Goos, Fithrlehrerin

Groß. Schloß, Aufgang bei der Bildergalerie.
Gründliche Ertheilung von Fithrunterricht. Verkauf von Fithren in jeder Preislage, sämtliche vorzüglich in Klang und Construction. 3850
Satten, Fithrernusikalien u. s. w.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab
C 4, 9b.
Dr. med. C. Hübner. 7608

Fussboden-Glanzlacke & Parquet- bodenwische.

Nachverzeichnete Firmen unterhalten Lager meiner Fabrikate. 4488

Johannes Forrer.

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| Hugo Beier, C 2. | Herm. Megger, L 4, 7. |
| Friedr. Becker, G 2, 2. | Wilh. Müller, T 6, 2 1/2. |
| Fittale D 4, 1. | C. Pfefferkorn, P 3, 1. |
| E. Dangmann, N 3, 12. | Jos. Pfeiffer, E 5, 1. |
| Ph. Gund, D 2, 9. | Franz Seiler, K 1, 8a. |
| Jul. Hammer, M 2, 12. | Aug. Scherer, L 14, 1. |
| Jakob Harter, N 3, 15. | J. Schneider, G 3, 16. |
| Wilh. Horn, D 5, 2. | H. Thomae, D 8, 1a. |
| P. Karb, E 2, 13. | H. Thöny, Schweig.-Str. 30 |
| Adolf Leo, E 1, 6. | Jac. Uhl, M 2, 9. |
| J. Lichtenthaler, B 5, 10. | |

Ofenfabrik

K 1, 11b Friedrich Holl K 1, 11b
empfiehlt vollständiges Lager in
altdeutschen Oesen sowie Herden u.
Reparaturen billig. 1112

Niedar-Neberfahrt

vom Schlachthaus nach dem Friedhof eröffnet.

J. Schäfer. 7799

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Bad. Hof-u. Freitag, 82. Vorstellung
den 21. April 1893. im Abonnement B.

Rabale und Liebe.

Traverspiel in fünf Akten von Schiller.

(Regisseur: Herr Jacobi.)

- | | |
|---|-----------------|
| Präsident von Walter, am Hofe eines deutschen Fürsten | Herr Neumann. |
| Ferdinand, sein Sohn, Major | Herr Sturz. |
| Hofmarschall von Kolb | Herr Homann. |
| Lady Willford, Favoritin des Fürsten | Herr Clair. |
| Wurm, Haussekretär des Präsidenten | Herr Dietrich. |
| Miller, Stadtmusikant | Herr Jacobi. |
| Dessen Frau | Frau Jacobi. |
| Louise Dessen Tochter | Herr Winkler. |
| Sophie, Kammerjungfer der Lady | Herr De Laun I. |
| Ein Kammerdiener des Fürsten | Herr Bauer. |
| Ein Kammerdiener der Lady | Herr Schilling. |
| Dienst des Präsidenten | Herr Moser. |
- Verschiedene andere Diener, sowohl der Lady, als des Präsidenten. Gerichtsdiener.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende u. 10 1/2 Uhr.

Gewöhnliche Preise.